



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

40. Jahrgang
Donnerstag, den 6. Januar 2022
Ausgabe 1/2022



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Neujahrsgriße 2022



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Jahr 2022 wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Glück, Zufriedenheit sowie Zuversicht auf ein weitgehend normales Leben, ohne einschneidende Einschränkungen. Vor allem in der Hoffnung wieder vielfältige Möglichkeiten der Gemeinschaft in unseren Gemeinden gestalten und erleben zu können.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

(Gerd Rocker)

Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein informiert:

Aus den Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein und den VG-Werken Wörrstadt ist zum 01. Januar 2022 die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geworden:

Abwasserbeseitigung Wöllstein – Wörrstadt AöR
Energieallee 1 (Gebäude 1) in 55286 Wörrstadt

Telefonisch erreichbar: 06732-95608-0
E-Mail-Anschrift: info@a-w-w.org

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE39 5509 1200 0034 4516 05



Was ändert sich grundsätzlich für Sie?

Die Entgeltabrechnung Schmutz- und Niederschlagswasser 2021 (keine Vorauszahlung 2022) erhalten Sie wie bisher letztmals als Anlage zum Abgabenbescheid der VG Wöllstein im Januar 2022.

Die Vorauszahlung für 2022 wird dann, voraussichtlich im 1. Quartal 2022, von der **AWW** mit separatem Bescheid angefordert. Zum Ende des Jahres 2022 erfolgt dann die Entgelt-abrechnung durch die **AWW** mit der neuen dreigeteilten Entgeltstruktur (Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser).

Sollten Sie bisher am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, wird das erteilte Lastschrift-Mandat von der **AWW** übernommen. **Sie müssen nichts tun.**

Nur wenn Sie diese Übernahme **nicht** wünschen, ist ein **Widerruf** über das zugesandte Formular erforderlich.

Wenn Sie bisher nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, beachten Sie bitte die neue Bankverbindung der **AWW** auf dem neuen Bescheid.

Wöllstein, den 03.01.2022

Abwasserentsorgungsbetrieb
der VG Wöllstein

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Änderung der Abrechnung und Zuständigkeit für Müllgebühren

Die Verwaltung informiert:



Seit 01.01.2022 wird die Gebühr für die Abfallbeseitigung DIREKT vom Abfallwirtschaftsbetrieb beim Landkreis Alzey-Worms in Rechnung gestellt.

Die Kontaktdaten und Rufnummern zu allen Belangen der Abfallwirtschaft entnehmen Sie bitte dem Umweltkalender der Kreisverwaltung Alzey-Worms oder unter dem folgenden Link.

- [Link zur Abfallwirtschaft/Kreisverwaltung Alzey-Worms](#)

Schnelltestzentrum



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

mittlerweile haben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich kostenlos und ohne vorherige Terminvereinbarung auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Das Angebot der Schnelltestens erfolgt zweimal wöchentlich zu folgenden Öffnungszeiten:

Mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Ort: Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 10 in 55597 Wöllstein

Fragen zum Schnelltestzentrum können Sie während den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung an die Rufnummer: 06703 302-89 richten.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Angebot und schützen Sie sich und andere.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

3G-Regel auch für Besucherinnen und Besucher der Verwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Inkrafttreten der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz gilt gem. § 4 Abs. 5 ab sofort auch für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung die sogenannte 3G-Regel. Zutritt zum Verwaltungsgebäude haben somit nur noch Personen, die geimpft oder genesen sind oder einen zertifizierten und aktuellen Test (PCR oder PoC) vorweisen können.

Persönliche Vorsprachen sind, wie bisher, nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bitte erledigen Sie Verwaltungsgeschäfte, die sich auch per Mail, per Post oder telefonisch bearbeiten lassen auf diesem Wege.

Weiterhin sind die aktuellen Hygienemaßnahmen, das Abstandsgebot und die Maskenpflicht vor und innerhalb des Verwaltungsgebäudes zu beachten.

*Mit der Bitte um Beachtung und Verständnis verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen*

*Ihr
(Gerd Rocker)
Bürgermeister*

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftdienstzentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit
Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim
Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey
01805/666007 (0,12 € à Minute)
an **Wochenenden und Feiertagen**
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:
01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG Wöllstein mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag

zu verbessern. Wir fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw. Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag u. Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

■ VG Bus

Fahrten finden bis auf weiteres aus technischen Gründen derzeit nicht statt!

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500. Der Anruf wird über eine Rufweilerschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466. Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig. Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz..... Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltzenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de, Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Saulheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-woellstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau. Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX). Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther
Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim
Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de
Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Paarberatung, Erholungshilfe
Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe.

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Hill

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Josephine Mouanque Mpondo-Helten

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinessen FJHZ, Schlossgasse 12 in 55232 Alzey
 Telfon: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)
 Mobil: 0176 38732149
 Fax: 06731/996820
 Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinessen.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14
 E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org
 Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung
 Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2022** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. 2017, S. 21) Folgendes bekannt:

Auflösung des Zweckverbandes

„Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ hat in ihrer Sitzung am 30.08.2021 die Auflösung dieses Zweckverbandes **mit Ablauf des 31.12.2021** einstimmig beschlossen.

Dieser Auflösung haben die Vertretungskörperschaften des Landkreises Alzey Worms und der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein und Bad-Kreuznach vorab zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als der nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG (ehemals § 5 Abs. 1 Nr. 3 ZwVG) zuständigen Errichtungsbehörde bzw. deren Nachfolgebehörde gem. § 11 Abs. 1 KomZG bestätigt.

Gem. § 11 Abs. 4 ZwVG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion).

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06-ZV RHS/21a

54290 Trier, den 14.12.2021

Niederschrift über die 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 21. September 2021
 Ort: Gemeindezentrum Wöllstein
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Schnabel, Alfons, zugleich gewähltes Ratsmitglied
 Heckmann, Oliver, zugleich gewähltes Ratsmitglied
 Pitthan, Thomas ohne Ratsmandat

Ratsmitglieder:

CDU
 Schnabel, Sebastian (Frakt. Vors.)
 Bunn, Gernot, entschuldigt
 Faust-Marchert, Katharina, entschuldigt
 Hahn, Stephan
 Lechthaler, Hans-Günter entschuldigt
 Mitrücker, Matthias
 Müller, Lucia, entschuldigt
 Schnabel, Oliver, entschuldigt
 SPD

Eich, Rudi (Frakt. Vors.)

Brüchert, Johannes

Degen, Helmut

Dr. Gerhardt, Günter, entschuldigt

Hollenbach, Peter

Jung, Ludwig

Knuth, Christine, entschuldigt

Krieg, Sabine

Rathgeber, Achim

Weil, Dominik

FWG

Wiesel, Sascha (Frakt. Vors.)

Emrich, Jochen

Hahn, Ingo

Kinder, Annerose

Bündnis 90/Die Grünen

Klemmer, Karin (Frakt. Vors.)

Angermann, Terrance

Selzer, Alice, entschuldigt

FDP

Dr. Pietrowski, Rolf, entschuldigt

Ortsbürgermeister (o. RM):

Jahn, Thorsten, Stein-Bockenheim, entschuldigt

Mann, Rainer, Eckelsheim, entschuldigt

Vollmer, Jürgen, Gau-Bickelheim

Von der Verwaltung: Heiko Unsel - Büroleiter

Klaus Castor - Stellv. Büroleiter

Gernot Emrich - Fachbereich III -

Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen

Andreas Fröder - Fachbereich I - Sachgebiet

Zentrale Steuerung

Jörg Meyer - Fachbereich I - Sachgebiet Zentrale

Steuerung EDV

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Grundschulen der Verbandsgemeinde Wöllstein;
 Betreuungsangebote;

- Aussetzen der Betreuungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Zweckverband „Naherholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“;
Auflösung zum 31.12.2021
- 2.1 Auflösungsvereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften
- 2.2 Übernahme der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Warneinrichtungen der Verbandsgemeinde Wöllstein (Sirenen- Förderprogramm);
Überprüfung und ggf. Austausch
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Übernahme des Ausbaus und der Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung durch die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO (Rückübertragung)
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Übernahme dieser Aufgabe im Rahmen der „Tourismusförderung“ gem. § 67 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Corona-Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Abrechnung
- Sachstandsbericht -
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Schaffung einer Planstelle „Projektmanager(in)“ Kommunale Fördergelder;
Antrag der FWG-Fraktion
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Freizeit- und Erlebnisbad am Schlossstadion Wöllstein;
Badesaison 2021;
Antrag der FWG-Fraktion
- Sachstandsbericht -
- TOP 9 IT-Ausstattung der Schulen - Antrag der CDU-Fraktion
- Sachstandsbericht -
- TOP 10 Anpassung des Flächennutzungsplanes zur Unterstützung der Energiegewinnung aus Windkraft mittels Repowering der Windenergieanlage 04 (WEA 04) im Bereich des Windparks Streitberg;
Antrag der SPD-Fraktion
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11 Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim;
Durchführung eines Architektenverfahren
- Beratung und Beschluss -
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Grundschulen der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Betreuungsangebote;

Aussetzen der Betreuungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Betreuungsangebote an den drei Grundschulen der Verbandsgemeinde sind in der Satzung der Verbandsgemeinde Wöllstein über die Betreuenden Grundschulen vom 08.10.2019 geregelt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand bis 14.03.2021 nur eine Notbetreuung statt, die nur von einzelnen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen wurde. Ein Entgelt wurde dafür in den Monaten Januar bis März 2021 nicht erhoben. Im nachfolgenden Zeitraum ab 15.03.2021 bis zum Beginn der Sommerferien wurde eine Notbetreuung im Rahmen des Wechselunterrichts angeboten.

Die Erziehungsberechtigten waren gehalten, die Betreuungsangebote nur im Notfall in Anspruch zu nehmen, dementsprechend gering war der Besuch der Betreuung.

Erst mit Beginn des neuen Schuljahres am 30.08.2021 findet wieder ein Regelunterricht mit dem üblichen und gewohnten Betreuungsprogramm statt. Eine Gebührenanforderung kann lediglich bei den Kindern erfolgen, die die Notbetreuung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Eine manuelle Gebührenfestsetzung würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, eine maschinelle Abrechnung ist für die wenigen individuellen Einzelfälle technisch nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beispiel der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Alzey-Land zu folgen und auf eine Betreuungsgebühr für die Monate Januar bis August 2021 zu verzichten.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen geringen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote an den Grundschulen Gau-Bickelheim, Siefersheim und Wöllstein, für die Monate Januar bis August 2021 auf eine Betreuungsgebühr zu verzichten.

Ab September 2021 ist mit der Zurverfügungstellung des üblichen vereinbarten Betreuungsprogrammes wieder eine satzungsgemäße Gebührenerhebung vorzunehmen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2 Zweckverband „Naherholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“;

Auflösung zum 31.12.2021

2.1 Auflösungsvereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften

2.2 Übernahme der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Bereits in der Sitzung am 02. März 2021 hat sich der Verbandsgemeinderat eingehend mit dieser Thematik befasst. Der Bürgermeister wurde hier einstimmig ermächtigt, die Auflösungsverhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften zu führen. Auch die Verbandsgemeinden Alzey-Land, Bad Kreuznach und der Landkreis Alzey/Worms haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Verbandversammlung hat im Rahmen ihrer Sitzung am 30.08.2021 gem. § 11 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 13 des Zweckverbandes, die Auflösung des Verbandes einstimmig beschlossen.

Eine sinnvolle Weiterentwicklung des Tourismus im Verbandsgebiet unter den gegebenen Bedingungen durch den Zweckverband ist nicht mehr möglich.

Nach § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordern. Dies wird voraussichtlich bis zur Erstellung einer Schlussbilanz zum 31.12.2021 der Fall sein.

Das unbewegliche Anlagenvermögen fällt bei Auflösung des Zweckverbandes jeweils in das

Eigentum der Gemeinde, in deren Gemarkung sich die betreffende Einrichtung befindet. Auf die in der Anlage beigefügten Übersicht, erstellt durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms, wird verwiesen.

Das sonstige Umlaufvermögen in der Bilanz, insbesondere der Kassenbestand am Jahresende wird nach § 13 Abs. 3 der Verbandsordnung im Verhältnis der gezahlten Umlageanteile des Jahres 2021 auf die Verbandsmitglieder verteilt. Hiernach entfallen auf die beteiligten Gebietskörperschaften folgende Umlageanteile:

- Landkreis Alzey-Worms 42,47 %
- Verbandsgemeinde Alzey-Land 18,28 %
- Verbandsgemeinde Bad Kreuznach 15,05 %
- Verbandsgemeinde Wöllstein 24,20 %

Derzeit verantwortet der Zweckverband die Pflege der vier sogenannten Prädikatswanderwege:

- Hiwweltour Aulheimer Tal (im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land)
- Hiwweltour Heideblick (im Gebiet der Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach)
- Hiwweltour Tiefenthaler Höhe (im Gebiet der Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach)
- Hiwweltour Eichelberg (im Gebiet der Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach)

Sowie die Pflege der Küstenwege Rheinhessen:

- Rundweg Wöllstein/Siefersheim - Neu Bamberg (im Gebiet der Verbandsgemeinden Wöllstein und Bad Kreuznach)
- Rundweg Flonheim (im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land) und die Pflege und Instandhaltung der Grillanlagen in Nieder-Wiesen und Wöllstein sowie der Schutzhütten im Verbandsgebiet.

Die Verwaltung schlägt vor, die seitherigen Aufgaben des Verbandes im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Wöllstein im Rahmen der Tourismusförderung gem. § 67 Abs. 3 der GemO durch die Verbandsgemeinde wahrzunehmen. Die Infrastruktureinrichtungen, insbesondere die aufgezeigten Hiwweltouren, die über das Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein hinausreichen, sind im Sinne des Erhalts der einheitlichen Standards und Qualität gemeinsam mit den benachbarten Gebietskörperschaften zu unterhalten. Die kostenmäßige Aufteilung des Aufwandes erfolgt entsprechend der Streckenkilometer. Für den wöchentlichen Unterhalt und die Pflegemaßnahmen an den aufgezeigten Infrastruktureinrichtungen wird der seitherige Mitarbei-

ter des Zweckverbandes, Herr Back, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung weiterbeschäftigt.

Ein zweiter Mitarbeiter ist aus arbeitsrechtlicher und sicherheitsrechtlicher Sicht erforderlich, so dass dieser wie auch seither praktiziert, im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung beginnend ab Frühjahr 2022 eingestellt wird. Die Erledigung der entsprechenden Arbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Verbandsgemeinde Wöllstein ist aufgrund dessen personellen Reduktion nicht möglich. Das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen AZ-WO 555, ein Ford Transit-Kastenwagen wird ebenfalls durch die Verbandsgemeinde übernommen. Der bestehende Leasingvertrag mit einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 185,94 € wird weitergeführt, bzw. der Betrag an den Landkreis erstattet. Weitere offenen Fragen bzw. Regelungen werden mit den beteiligten Gebietskörperschaften geklärt bzw. getroffen.

Herr Sascha Wiesel, Fraktionsvorsitzender der FWG, fragt an, ob das Fahrzeug außerhalb des Pflegezeitraums einer anderweitigen Nutzung zugeführt wird. Herr Bürgermeister Rocker erläutert, dass das Fahrzeug speziell für die Tätigkeit bestückt ist und nur unter erhöhtem Aufwand einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Auflösung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“ zum 31.12.2021. Der Vollzug erfolgt im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Regelungen. Die seither durch den Zweckverband wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem 01. Januar 2022 durch die Verbandsgemeinde im Rahmen des § 67 Abs. 3 GemO als Tourismusförderung wahrgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Auflösungsvereinbarung zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

TOP 3 Warneinrichtungen der Verbandsgemeinde Wöllstein (Sirenen-Förderprogramm);

Überprüfung und ggf. Austausch

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Bund hat aus Mitteln des Konjunkturprogrammes 2020 bis 2022 ca. 88 Millionen als Anschubfinanzierung zur Ertüchtigung des Sirenenetzes für die Länder bereitgestellt. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kommunen am 06. Juli 2021 angeschrieben und über dieses Sirenen-Förderprogramm informiert. Das Sirenen-Förderprogramm sieht die Förderung von elektronischen Sirenen mit Akku-Pufferung in einer Dach-, Gebäude- sowie Mastmontage vor. Bei der Förderung handelt es sich um

eine sogenannte Festbetragsförderung. Für eine Sirene in Dachmontage werden 8.500,00 € für die Sirene, 1.500,00 € für die Errichtungskosten und 850,00 € für ein Sirenensteuergerät, in Summe 10.850,00 €, zur Verfügung gestellt.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein betreibt zurzeit 11 Sireneneinrichtungen, von denen 10 im Einsatz sind. Bei einer Sirenenprobe Anfang Juli wurde festgestellt, dass alle Sirenen funktionieren.

Auftretende Mängel werden zeitnah durch Fachfirmen beseitigt.

Die Sirenenausleuchtung in der Ortsgemeinde Wöllstein gibt hingegen Anlass zu Bedenken. Die sich im Einsatz befindlichen Sirenen können das Ortsgemeindegebiet in bestimmten Bereichen nicht mehr erreichen. Mit der Umrüstung der bestehenden Sirene auf dem Rathaus der Ortsgemeinde (Austausch des Types E 57 in eine elektronische Sirene EWS 6) könnte dieser Problematik begegnet werden. Die Umrüstung könnte im Rahmen des Förderprogrammes angemeldet werden.

Ein erstes Infoangebot zur Umrüstung wurde eingeholt. Der Angebotspreis beziffert sich auf 8.663,20 €. Die Kosten für die Umrüstung würden somit fast nahezu komplett von dem Sirenen-Förderprogramm getragen werden.

Gerade die Flutkatastrophe im Ahrtal hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig das Funktionieren der örtlichen Warneinrichtungen ist. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden zwar durch sogenannte Rufmelder über einen Alarmeinsatz informiert. Zum einen funktionieren diese Melder

jedoch nicht immer reibungslos und zum anderen gilt es örtliche Bevölkerung über die bekannten Warnsignale zum einen zu informieren und wie das vor einigen Jahren noch üblich war, auch von Zeit zu Zeit diese in Probeläufen zu testen und die Bevölkerung über deren Bedeutung zu informieren und auch zu sensibilisieren.

Es wird angeregt, die Einwohner auf die Bedeutung der verschiedenen Sirenensignale hinzuweisen und auch in den Schulen den Schülerinnen und Schülern eine Information über die verschiedenen Bedeutungen der Signale zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Zustand der Sirenen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag im Rahmen des Förderprogrammes zu stellen und nach Erhalt der entsprechenden Genehmigung die notwendigen Arbeiten umzusetzen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Übernahme des Ausbaus und der Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung durch die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO

(Rückübertragung)

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gem. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO nimmt die Verbandsgemeinde den Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Bereits seit Bestehen der Verbandsgemeinde erledigen jedoch die Ortsgemeinden diese Aufgabe selbst. Hierfür erhalten sie eine Entschädigung - je laufenden Meter Gewässer III. Ordnung in ihrer Gemarkung - einen Betrag. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Diese Praxis hat in der Vergangenheit, insbesondere in den Ortsgemeinden, immer wieder zu Unmut geführt, da zum einen der gezahlte Betrag für einen konsequenten Gewässerunterhalt nicht ausreichend ist und zum anderen aber auch es oftmals insbesondere bei Gemarkungsübergreifenden Gewässern, wie beispielsweise der Dunzel, nicht zu koordinierten Abstimmungen, was Unterhaltungsmaßnahmen anbelangt, gekommen ist. Der ausdrückliche Wunsch der Ortsgemeinden, zuletzt formuliert in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 05.08.2020, ist es, dass die Verbandsgemeinde diese Aufgabe entsprechend der gesetzlichen Regelung wieder selbst wahrnimmt.

Ob seiner Zeit eine förmliche Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 6 der GemO auf Rückübertragung auf die Ortsgemeinde erfolgt ist, ist offen. Eine Rücknahme der sogenannten Rückübertragung gem. § 67 Abs. 6 hat der Gesetzgeber offensichtlich nicht geregelt.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, dem Willen der Gemeinden Rechnung zu tragen und diese Aufgabe in eigene Regie als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, entsprechend der gültigen gesetzlichen Regelung gem. § 67 Abs.1 Nr. 7, wahrzunehmen. Die offizielle Übernahme erfolgt zum 01.01.2022

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass unter Beachtung von Flora und Fauna, Mindestanforderungen des Gewässerschutzes sicherzustellen sind. Herr Ortsbürgermeister Vollmer regt an, den Beschluss in die nächste Sitzung zu vertagen, da noch ein abschließendes Gespräch mit dem Wasser- und Bodenverband Wißberg über die Pflege zu führen ist. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für den Bereich des Wißberges der Wasser- und Bodenverband Wißberg für die Unterhaltung der Gräben und Gewässer III. Ordnung zuständig ist. Diese Aufgabenerledigung hat sich in der Praxis bewährt und soll gegebenenfalls beibehalten werden. Herr Ortsbürgermeister Vollmer wird die entsprechenden Gespräche führen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat vertagt einstimmig die heutige Beschlussfassung in die nächste Sitzung.

TOP 5 Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Übernahme dieser Aufgabe im Rahmen der „Tourismusförderung“ gem. § 67 Abs. 3 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeinde Wöllstein wurde durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass eine förmliche Beschlussfassung zur Übernahme der Aufgabe „Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein“ nicht vorliegt. Gemäß

Prüfziffer 62 des Prüfberichtes ist diese herbeizuführen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übernahme der Aufgabe „Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein“ im Rahmen der Tourismusförderung gem. § 67 Abs. 3 GemO rückwirkend seit Bestehen dieser Institution im Jahr 2013.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Corona-Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Abrechnung

- Sachstandsbericht -

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Das Corona-Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Wöllstein wurde vom 13. März bis 30 Juni 2021 betrieben. Hierfür waren insgesamt 38 Freiwillige, vorwiegend Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Verbandsgemeinde Wöllstein eingesetzt. Die Leitung oblag dem stellvertretenden Wehrleiter, Herrn Benjamin Roos.

Die stellvertretende Leitung wurde durch Herrn Marcus Stier (Freiwillige Feuerwehr Wonsheim) und Herrn Mario Schmitt (Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Wöllstein) wahrgenommen.

Insgesamt wurden 5.728 Testungen durchgeführt. Hiervon waren 5.722 negativ, also ohne Befund (99,89 %), und 6 Personen wurden positiv getestet (0,11 %).

Von den 38 ehrenamtlichen Helfern wurden insgesamt 1.814 Stunden geleistet. Hierfür wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je Stunde gezahlt.

Die von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz gezahlte Vergütung für die durchgeführten Abstriche beträgt 61.119,24 €. Abzüglich der gewährten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 18.140,00 € und dem sonstigen Aufwand in Höhe von 10.504,11 € verbleibt ein Guthaben in Höhe von 32.475,13 €. Dieser Betrag soll im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein Verwendung finden. Die Wehrleitung, in Zusammenarbeit mit den Wehrführungen, haben den Vorschlag unterbreitet, dass hierfür zum einen eine einheitliche Ausstattung, Jacke und Polo-Shirt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, angeschafft werden soll, konkret sollen 250 Fleece-Jacken (als Ausgehjacke) und 250 Polo-Shirts mit dem Aufdruck „Feuerwehr Verbandsgemeinde Wöllstein“ angeschafft werden. Ein entsprechendes Angebot zum Beschaffungspreis von 26.597,98 € liegt vor. Für den Restbetrag sollen für den sogenannten mobilen Hochwasserschutz Stau- und Leitelemente angeschafft werden. Hierfür ist ein Betrag gemäß Angebot von 8.460,90 € vorgesehen. Insgesamt sollen zwei Einheiten beschafft werden.

Eine Palette soll in Wöllstein und die andere Palette in Wendelsheim stationiert werden. Bei einer Hochwasserlage an einer der Bäche oder sonstigen Gewässer werden die Elemente zusammengeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechende Haushaltsansätze im Jahr 2022 zu bilden und nach Vorliegen der haushalterischen Voraussetzungen die Beschaffung zu tätigen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Corona-Schnelltestzentrums.

Die Verwendung des „Überschusses“ erfolgt wie von den Vertretern der Wehren vorgeschlagen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die vorgesehenen Anschaffungen werden im Jahr 2022 veranschlagt. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushalterischen Voraussetzungen, die entsprechenden Anschaffungen zu tätigen.

Die Ratsmitglieder bedanken sich bei allen Beteiligten für die Durchführung und den Betrieb des Corona-Schnelltestzentrums. Es ist für eine kleine Verbandsgemeinde nicht selbsterverständlich, ein Schnelltestzentrum vor Ort bereitzuhalten. Die Ratsmitglieder begrüßen die Mittelverwendung ausdrücklich.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Schaffung einer Planstelle „Projektmanager(in)“ Kommunale Fördergelder;

Antrag der FWG-Fraktion

- Beratung und Beschluss -

Einrichtung einer Stelle in der VG-Wöllstein mit dem Ziel der Sicherstellung einer optimalen Beratung der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden bei jeglichen Fragen zu Fördermöglichkeiten in allen Fachabteilungen - Projektmanager (in) für kommunale Fördergelder Sehr geehrter Herr Rocker, sehr geehrte VG Rats Kollegen, die Fraktion der Freien Wähler Gemeinschaft stellen den Antrag, die im Betreff genannte Stelle einzurichten.

In Gesprächen mit einigen Bürgermeistern stellten wir fest, dass es in den Ortsgemeinden häufig gleichgelagerte Fragestellungen gibt, bei denen auch immer wieder die Frage nach möglichen Förderungen aufkommt. Diese Fragestellungen könnten mit einer solchen Stelle gebündelt und im Paket behandelt werden.

Darüber hinaus ist es u. E. sinnvoll, eine solche Stelle einzurichten, um einen optimalen Überblick über alle zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen zu haben und ggf. sinnvolle Projekte zeitlich so zu koordinieren, dass mögliche Fördermittel auch optimal abgerufen werden können.

Grundsätzlich muss die Arbeit einer solchen Stelle selbstredend in enger Abstimmung mit den internen Fachabteilungen innerhalb der VG erfolgen. Mit dem Know-How über formale Fördervoraussetzungen wie bspw. die Einhaltung von Fristen und dem Überblick darüber, welche Unterlagen zusammengetragen werden müssen, wäre diese Stelle aus unserer Sicht

eine große Hilfestellung für alle operativen Einheiten in der VG und könnte diese mit den formalen Arbeiten entlasten.

zusammenfassend sehen wir einen großen Vorteil mit der Einrichtung einer solchen Stelle, da stets ein zentraler Überblick gewährleistet wäre. Auch der Kontakt mit den zuschussgebenden Stellen könnte sich, da zentral koordiniert, einfacher und kürzer gestalten.

Daher bekräftigen wir nochmals unseren „Antrag“ und stehen selbstverständlich gerne im Rahmen der VG-Ratssitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Fraktion der Freien Wähler Gemeinschaft der VG Wöllstein

Sachdarstellung

Herr Sascha Wiesel, Fraktionsvorsitzender der FWG, erläutert den Antrag „Schaffung einer Planstelle Projektmanager(in) Kommunale Fördergelder“ ausführlich.

Herr Bürgermeister Rocker führt aus, dass bisher alle für die Verbandsgemeinde wirtschaftlichen Fördergelder beantragt wurden. Er regt an, dass hier keine ganze Planstelle für die Verbandsgemeinde

Wöllstein notwendig erscheint. Eine Personalverstärkung sieht er in der Bauverwaltung für notwendiger. Dies bestätigt auch Herr Fachbereichsleiter Emrich. Eine Aufteilung im Verhältnis 70/30 scheint für die Allgemeine Bauverwaltung und „Projektmanager Fördergelder“ sinnvoller. Ratsmitglied Hollenbach regt an, Personalmehrung im Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltberatungen 2022 zu beraten. Herr Sascha Wiesel, Fraktionsvorsitzender der FWG, möchte einen abschließenden Beschluss. Herr Rocker erläutert, dass eine Vertagung dem Beschluss in der Sache vorgeht, da dies ein Antrag zur Geschäftsordnung darstellt.

Ratsmitglied Hollenbach stellt den entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung.

Beschluss

Der Beschluss für die Zuweisung in den Haupt- und Finanzausschuss ergeht einstimmig.

TOP 8 Freizeit- und Erlebnisbad am Schlossstadion Wöllstein;

Badesaison 2021;

Antrag der FWG-Fraktion

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Per Mail vom 23.08.2021 hat die FWG Fraktion die Aufnahme zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt. Die entsprechende Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Folgende Informationen werden erbeten:

1. eingesetztes Personal (eigenes Personal/Fremdpersonal)
2. Öffnungszeiten
3. Zeiträume in denen das Schwimmbad geschlossen war
4. Check-in Modalitäten insbesondere in Bezug auf die „benachbarten“ Schwimmbäder in Sprendlingen, Alzey, Rüdeshheim etc.
5. Kann schon etwas zu der Einnahmensituation gesagt werden?
6. Sachstand Kiosk mit Pächterfamilie Sitzius

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. Die Badeaufsicht wurde durch die beiden Schwimmmeister Gernot Zöller und Claudius Schmitt wahrgenommen. Die Beckenaufsicht erfolgte ebenfalls durch die beiden Schwimmmeister, ergänzt durch zwei Damen mit entsprechendem Qualifikationsnachweis DLRG in Silber. Diese beiden Damen sind im Rahmen einer sogenannten kurzfristigen Beschäftigung eingestellt.

Die Reinigungs- und Pflegearbeiten der Außenanlagen und Becken erfolgten durch das Personal des Bauhofes.

Die Einlasskontrolle zum Becken (falls erforderlich) wurde durch Herrn Nchoupouyou, Mitarbeiter des Bauhofes, wahrgenommen.

Die Grundreinigung der Anlage zu Beginn der Badesaison erfolgte durch die Fa. GEG Gebäudedienste, Lonsheim. Die täglichen Unterhaltsreinigungen des Sanitär- und Personalbereiches wurden von einer eigenen Reinigungskraft (Frau Sodano, Grundschule) wahrgenommen.

Die Eingangskontrolle bzw. Registrierung oder das Kassieren von Eintrittsentgelten wurde durch verwaltungseigenes Personal, ergänzt durch vier kurzfristig Beschäftigte, wahrgenommen.

Zu 2. Das Freizeit- und Erlebnisbad war grundsätzlich von Mittwoch bis Sonntag geöffnet. Vom 11.06. - 10.08.2021, jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr, und ab 11.08. - 29.08.2021, von 13:00 - 18:00 Uhr. Die Verkürzung der Öffnungszeiten ist der Personalsituation geschuldet. Hier sind zwingend die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere was die Pausenzeiten, als auch Tagesarbeitshöchstzeiten und der Anspruch auf freie Tage, zu beachten.

Zu 3. Das Freibad war grundsätzlich Montag und Dienstag geschlossen. Zusätzliche Schließungen, aufgrund personeller Unterbesetzungen, waren erforderlich am Samstag, dem 07.08., Sonntag, dem 08.08. und Sonntag, dem 15.08.2021

Zu 4. Der Ticketverkauf für die Freibäder der Stadt Alzey und der Verbandsgemeinde Wörrstadt erfolgte ebenfalls über eine Onlineregistrierung, analog zu der der Verbandsgemeinde Wöllstein. Wie dies in den übrigen genannten Bädern gehandhabt wurde entzieht, sich unserer Kenntnis. Die entsprechenden Informationen werden gegebenenfalls nachgereicht.

Zu 5. In der Badesaison 2021 wurden insgesamt an Eintrittsentgelten 12.544,47 € vereinnahmt.

Der unrunde Betrag ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Zahlbarmachung der Eintrittsentgelte jeweils PayPal-Gebühren anfallen. Diese sind durch die Verbandsgemeinde zu tragen. Im Vergleich hierzu wurden in der Badesaison 2020 Einnahmen in Höhe von 15.135,90 € erzielt.

Zu 6. Der bestehende Pachtvertrag für das Kiosk läuft bis zum Ende der Badesaison 2022.

Die Ratsmitglieder sind sich der schwierigen Personalsituation zum Betrieb des kommunalen Schwimmbades bewusst und beauftragen die Verwaltung für die Badesaison 2022 ein entsprechendes Betriebskonzept zu erstellen. Wenn die Bad- und Beckenaufsicht nicht mit eigenem Personal gewährleistet werden kann, muss gegebenenfalls

ein Dienstleistungsunternehmen hiermit beauftragt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in 2022 vorzusehen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 9 IT-Ausstattung der Schulen - Antrag der CDU-Fraktion

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 07.09.2021 hat die CDU-Fraktion des Verbandsgemeinderates die Aufnahme diesen Punktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Die EDV-Abteilung wird diese Anfrage schriftlich beantworten und auch in der Sitzung für weitere Informationen und zur Erörterung zur Verfügung stehen.

Stellungnahme zu den Fragen des TOP „IT-Ausstattung der Schulen“
Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Anbindung der Schule (Anbieter, Art, Kapazität)

a) Welcher ISP (Anbieter / ServiceProvider) stellt den Anschluss der Schule bereit (Telekom, Vodafone etc.)?

Alle Schulen sind über die Deutsche Telekom durch das Projekt Telekom@School angeschlossen. Seit 2000 bietet die Telekom mit diesem bundesweiten Projekt allen allgemein- und berufsbildenden Schulen Internetzugänge an. Diesen erhalten Schulen zu einem teils kostenlosen oder deutlich reduzierten Preis. Der Anschluss wird ausschließlich für pädagogische Zwecke zur Verfügung gestellt.

b) Um welche Art von Anschluss handelt es sich? (DSL, Kabel, Glasfaser)?

Es handelt sich um einen DSL-Anschluss.

c) Welche Bandbreite (Geschwindigkeit) wird aktuell zur Verfügung gestellt (Upstream / Downstream)?

Mit dem gebuchten Telekom@School-Tarif (bis 16 Mbits) wurden bei den vergangenen Messungen folgende durchschnittliche Bandbreiten festgestellt:

Schule	Upload in MBit	Download MBit
GS Gau-Bickelheim	1,5	zwischen 0,4 und 1,0
GS Siefersheim	6,0	2,0
GS Wöllstein	6,0	2,0
Realschule Plus	8,0	2,0

d) Gibt es Verzögerungen mit dem Anschluss an das Glasfasernetz? Wenn ja, was sind die Gründe? Bis wann wird der Anschluss fertiggestellt und nutzbar sein?

Ja, es gab Verzögerungen bei den Anschlussarbeiten. Neben allgemeinen Unabwägbarkeiten im Bereich von externen Genehmigungserteilungen, begründen sich diese maßgeblich aufgrund der mangelhaften Ausführungen der Bauleistungen. Nicht selten haben die betroffenen Firmen gegen Absprachen und Festlegungen gehandelt und so mussten die Arbeiten auch teilweise längerfristig bis zur Klärung bzw. Behebung dieser Umstände eingestellt werden.

Die abschließenden Inbetriebnahmen wurden jüngst seitens der Firma Inxio für die Ortsgemeinde Siefersheim in der KW 40, für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim in der KW 44 und für die Ortsgemeinde Wöllstein in der KW 43 kommuniziert. Mit Inbetriebnahme sind auch tiefbautechnischen Arbeiten auf dem jeweiligen Grundstück gemeint. Es bleibt abzuwarten, ob diese ambitionierten Zeitplanungen eingehalten werden können. Die Voraussetzungen für die Entgegennahme des Glasfaserkabels in den Gebäuden sind in allen Schulen geschaffen.

e) Wäre eine schnelle Verbesserung durch Erhöhung der Bandbreite oder bei einem Anbieterwechsel möglich?

Beides erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Zwar kann bei dem derzeitigen Anbieter ein leistungsfähigerer Anschluss gebucht werden, aber da schon die derzeitigen Leistungsmerkmale des Vertrages aufgrund der Gegebenheiten nicht erreicht werden können, wäre eine Buchung leistungsfähiger Tarife nicht zielführend und würde die Versorgung nicht erhöhen. Die Versorgung mit Bandbreite hängt überwiegend mit den Leitungen vom Verteilerpunkt zum Gebäude zusammen. Ein Wechsel des Anbieters, welche die gleichen Netzstrukturen verwenden, würde diese Gegebenheiten auch nicht verändern. Eine Veränderung tritt tatsächlich erst mit dem Anschluss an das Glasfasernetz ein.

2. Verfügbarkeit im Gebäude (Verkabelung, AccessPoints für WLAN) a) Netzwerk (LAN)

Bei der Realschule Plus und der Grundschule Siefersheim ist eine LAN-Verkabelung eingerichtet und W-LAN vorhanden. Bei der Grundschule Gau-Bickelheim gibt es keine LAN-Verkabelung und ein W-LAN ist provisorisch eingerichtet. Bei der Grundschule Wöllstein ist eine LAN-Verkabelung ebenfalls nicht vorhanden, aber W-LAN in geringem Umfang.

b) Stand/Status der Verkabelung der Gebäude und Räume

Nach Informationen des beauftragten Planungsbüros TGA Planpartner, Framersheim, sollen die Verkabelungsarbeiten bei der Grundschule Gau-Bickelheim in den Herbstferien 2021 und bei der Grundschule Wöllstein in den Osterferien 2022 vorgenommen werden. Die Verkabelungsarbeiten in der Realschule Plus und der Grundschule Siefersheim sind soweit erledigt.

c) Sind LAN Anschlüsse für potentielle Access Points vorgesehen? Ja, diese sind vorhanden und in den weiteren Arbeiten auch vorgesehen.

d) Wurden die Gebäude professionell „ausgeleuchtet“ und ermittelt, wo und wie viele Access Points benötigt werden, um eine unterbrechungsfreie WLAN Abdeckung zu erreichen? Falls iPads genutzt werden sollen, ist WLAN zwingend erforderlich!

Eine professionelle Ausleuchtung wurde nicht durchgeführt, da die Planung des Planungsbüros TGA Planpartner, Framersheim, eine Dichte an Access-Points vorsieht, die eine unterbrechungsfreie Versorgung gewährleisten soll.

e) Gibt es Verzögerungen bei der Verkabelung? Wenn ja, was sind die Gründe?

Bis wann wird die interne Verkabelung fertiggestellt und nutzbar sein? Bei den ausstehenden Grundschulen gab es eine Verzögerung, weil keine digitalen Gebäudepläne vorhanden waren, die allerdings Voraussetzung für das sinnvolle Ausführen der Arbeiten sind. Auch die eingeschränkten Bau- und Ausführungszeiten jeweils in den Ferien spielen bei der zeitlichen Planung eine Rolle.

3. Technischer Support / Techn. Material

a) Welcher Anbieter betreut die IT-Bedürfnisse und den Support der Schule?

Ist die Betreuung ausreichend?

Der technische Support obliegt der EDV-Administration der VG-Verwaltung. Ob die Betreuung ausreichend ist, können letztendlich nur die Empfänger der Supportleistungen beurteilen.

Seitens der Verwaltung ist festzuhalten und dessen sind wir uns auch bewusst, dass ein sofortiges Abarbeiten von Anliegen nicht immer gewährleistet werden kann, da ein First bzw. Second-Level-Support, wie man ihn von großen Unternehmen und Behörden kennt, nicht umsetzbar ist. Arbeiten größeren Umfangs, auch außerhalb des Schulbereiches, bei denen die Problematik ggf. erst zu lokalisieren ist und darüber hinaus auch teilweise sogar kritisch und eilig sind, stehen nicht immer im Einklang mit den Erwartungen von Supportanfragen und müssen gegeneinander abgewägt werden.

b) Wie sind die iPads an die Schulen verteilt? Wie ist deren Einsatzbereitschaft? Sind diese konfiguriert und entsprechend abgesichert/verwaltet (Zugriff auf Internet, Einschränkung der Schüler/Lehrer iPads je nach Bedarf)?

Die iPads sind wie folgt verteilt:

Grundschule Gau-Bickelheim:	70 Schüler Geräte + 4 Klassenraum Geräte
Grundschule Siefersheim:	65 Schüler Geräte + 4 Klassenraum Geräte
Grundschule Wöllstein:	70 Schüler Geräte + 4 Klassenraum Geräte
Realschule Plus:	65 Schüler Geräte + 6 Klassenraum Geräte

Aufgrund der geänderten Situation, die eine sofortige flächendeckende Ausstattung nicht mehr dringend notwendig macht, sind weitere 96 Geräte an Lager, die nach den Bedürfnissen der Schule ausgegeben werden können. Hierbei kann individuell auf die Wünsche der Schulen eingegangen werden.

Alle Geräte werden über ein Mobile Device Management konfiguriert und verwaltet.

Hinsichtlich der Einsatzbereitschaft kann nur die Momentaufnahme herangezogen werden. Theoretisch sind die Gerätschaften einsatzfähig. Praktisch ermangelt es an der Bandbreite. Ein Arbeiten mit den Geräten ist äußerst beschwerlich bis hin zu kaum möglich. Erst wenn die notwendigen Bandbreiten gegeben sind, wird die abschließende Einrichtung und Nutzung möglich sein.

Bei den Grundschulen Gau-Bickelheim und Siefersheim ist derzeit keine Internet-Filterung vorhanden, bei der Grundschule Wöllstein und der Realschule Plus hingegen schon. Sobald die Glasfaser-Leitungen im Einsatz sind, ist die Nachsteuerung der Filterung möglich.

c) Wer schult die Lehrer und die Schüler im Umgang mit den Geräten (Funktionalität der Geräte, „Beste“ Nutzung der neuen techn. Möglichkeiten usw.)?

Das Mobile Device Management bzw. App-Nutzung auf Unterrichtsebene schult die Firma Bechtle. Die Schulungen können jedoch erst sinnvoll stattfinden, wenn die Glasfaseranbindung vorhanden ist. Die Schuladmin-Nutzung (Lehrer) schult die Firma Seventythree, ebenfalls wenn die Glasfaser Anbindung vorhanden ist. Zur Handhabung von iPads und iOS wurden die Schulen vor geraumer Zeit darüber informiert, dass die Hopp Foundation in Weinheim hierzu kostenlose Schulungen für Lehrer und Schüler anbietet. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Grundschule Gau-Bickelheim diese Schulung bereits in Anspruch genommen hat.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

gez.

(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 10 Anpassung des Flächennutzungsplanes zur Unterstützung der**Energiegewinnung aus Windkraft mittels Repowering der Windenergieanlage 04 (WEA 04) im Bereich des Windparks Streitberg;****Antrag der SPD-Fraktion
- Beratung und Beschluss -****Antrag der SPD-Fraktion:**

Anpassung des Flächennutzungsplan (FNP) der VG Wöllstein zur Unterstützung der Energiegewinnung aus Windkraft mittels Repowering der Windenergieanlage 04 (WEA04) im Bereich des Windparks Gau Bickelheim

Die zur JVA am nächsten stehende Windenergieanlage (WEA) des Windparks Gau Bickelheim, auf Gumbsheimer Gemarkung, könnte durch eine neue WEA ersetzt werden. Dabei würde exakt der gleiche WEA-Standort wieder genutzt werden, so dass die vorhandene Infrastruktur beibehalten werden kann und keine Eingriffe in die Natur erforderlich sind. Da die WEA's aus dem Repowering-Konzept höher sind (ca. 156m), müssten gegebenenfalls sogar weitere Ausgleichs in der Fläche erfolgen, was zur Ausweitung von Konzepten zur Biodiversität führen würde. Kurioser Weise erlaubt das der aktuelle FNP nicht (siehe Karte anbei; FNP ist orange schraffiert). Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der FNP in der Form angepasst wird, dass die Windvorrangfläche den Standort der existierenden WEA mit abdeckt. Mit einer solchen Anpassung des FNPs würde die Verbandsgemeinde im Übrigen auch den neuen Landeszielen in Sachen Klimaschutzziele und Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien entsprechen: Im neuen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Rheinland-Pfalz nicht nur bis 2035-2040 Klimaneutralität erreichen, sondern um dies zu erreichen bis 2030 seinen gesamten Strombedarf aus erneuerbaren Energien gewinnen soll. Um dies zu erreichen ist ein starker Ausbau der Wind- und Solarenergie-Nutzung erforderlich. Für die Windenergie möchte die neue Landesregierung bis 2030 eine Verdoppelung der im Land installierten Windenergieleistung erreichen. Hierfür werden sicherlich auch viele neue Windenergiestandorte erforderlich sein, gleichzeitig kann aber auch das Repowering einen starken Beitrag zur vorgenannten Zielsetzung liefern. Im konkreten Fall würde das Ersetzen der WEA fast dreimal so viel Strom erzeugen wie die derzeit existierende WEA!

Um den erforderlichen Ausbau der Windenergie möglich zu machen, hat die neue Landesregierung vereinbart, die Mindestabstände von WEAs zu geschlossenen Ortschaften neu zu regeln. Ob die JVA als „geschlossene Ortschaft“ zu klassifizieren ist, sei mal dahingestellt. Jedenfalls soll ein neuer Mindestabstand von 900 Metern festgelegt werden, den WEA von geschlossenen Ortschaften einzuhalten haben, im Falle von Repowering-Maßnahmen (was hier der Fall ist) sind dann 720m Mindestabstand notwendig.

Wie in der beigelegten Anlage ersichtlich, würden mit ca. 905 Metern selbst für ein Neuvorhaben die Abstandskriterien zu geschlossenen Ortschaften eingehalten. Insofern würde eine Anpassung des FNPs im Einklang mit den neuen Zielen der Landesregierung stehen.

Hinderungsgründe für eine FNP-Anpassung an den Status Quo sehen wir, laienhaft beurteilt, aufgrund der gültigen Abstandskriterien nicht. Finanziell wären die Auswirkungen für die Gemeinden Wöllstein, Gau Bickelheim und Gumbsheim (Sprendlingen/Badenheim?) die folgenden:

- Erhöhung der Zahlungen für Kabel- und Wegenutzungsverträgen.
- Wind-Konzessionsabgabe für die neue WEA: ca. 24.000 - 26.000 €/Jahr für die im Umkreis von 2,5 km gelegenen Gemeinden entsprechend den Regelungen des EEGs. Dieser Betrag würde flächenanteilig an die Gemeinden gezahlt.

Sollte es uns gemeinsam gelingen dieses Repowering umzusetzen, könnte durch den Ersatz dieser WEA ein zusätzlicher Stromertrag von ca. 8 Mio. kWh/Jahr erzeugt werden. Verglichen mit Kohlestrom führt dies zu einer CO₂-Einsparung von ca. 6.000 t/Jahr, das entspricht dem durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von circa 600 Menschen (Gumbsheim hat 608 Einwohner).

Dies ist wahrscheinlich im Moment der stärkste Klimaschutzbeitrag, den wir leisten könnten – und er kostet nichts, sondern führt im Gegenteil noch zu einer zusätzlichen Erhöhung der Einnahmen der Gemeinden. Gegebenenfalls könnten die Mittel dann für andere Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Gebäudesanierung) in den Gemeinden eingesetzt werden. Mit dem formulierten Antrag möchten wir die Planungsgrundlage schaffen, den Standort WEA04 durch eine mögliche Repowering- Maßnahme deutlich effizienter zu nutzen.

*Hochachtungsvoll
Rudi Eich*

**Fraktionsvorsitzender
der SPD im Verbandsgemeinderat Wöllstein
Sachdarstellung**

Per E-Mail vom 08. September 2021 hatte die SPD Fraktion die Aufnahme diesen Tagesordnungspunktes beantragt.

Der Antrag, sowie ein Auszug aus der Karte, ist als Anlage beigelegt. Bürgermeister Gerd Rocker führt aus, dass es dem Grunde nach zu begrüßen ist, die bestehenden Windenergieanlagen zu repowern, um damit die Energieausbeute zu steigern. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein wurde im Flächennutzungsplan ein entsprechendes Windvorranggebiet ausgewiesen, indem Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Kapazitäten im Bereich dieser Fläche sind noch nicht ausgelastet. Insofern können weitere Windenergieanlagen hier entstehen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag entsprechend positiv zu begleiten und die notwendige Bauleitplanung auf den Weg zu bringen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 11 Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim;
Durchführung eines Architektenauswahlverfahren
- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Der Erweiterungsbau zur 2-Zügigkeit an der Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim wird nach erster Einschätzung und im Vergleich zum Mensabau an der Grundschule in Siefersheim, mehr als 2 Millionen € kosten. Vor diesem Hintergrund werden die zu erbringenden Architektenleistungen den EU-Schwellenwert von derzeit 214.000,00 € übersteigen. Dies erfordert ein Architektenauswahlverfahren. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein VGV-Verfahren für die Architektenleistungen durchzuführen und hiermit, analog zum Architektenauswahlverfahren

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude und Neubau Kita in Wöllstein, die HS GmbH zu beauftragen. Der Kostenaufwand hierfür beträgt rund 12.000,00 €.

Mit der ADD, Außenstelle Schulaufsicht Neustadt, wurde abgeklärt, dass dieses Auswahlverfahren nach der VOL zwingend durchzuführen ist, da ansonsten die Kürzung der Zuschüsse für die Architektenleistungen erfolgen wird.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der HS GmbH aus Mainz mit der Durchführung des VGV-Verfahrens zur Architektenauswahl.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

1. Der den Mensabau an der Grundschule in Siefersheim leitende Architekt, Herr Dipl. Ing. Dieter Kuntz, ist am 07.09.2021 verstorben. Die Umsetzung und Abwicklung der Maßnahme mit den entsprechenden Leistungsphasen hat Frau Architektin Lucia Müller zum 01.09.2021 übernommen.
2. Für das Amt der Weinkönigin der Verbandsgemeinde Wöllstein liegt bis heute eine Bewerbung vor. Eine weitere hat sich angekündigt. Danach wird das entsprechende Verfahren zur Wahl eingeleitet.
3. Bis heute wurden insgesamt 4.822 Anträge auf Briefwahl gestellt und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bzw. versandt. Bei 9.307 Wahlberechtigten insgesamt entspricht dies rund 52%. Geht man von einer Wahlbeteiligung von 70% aus, haben bereits 74% ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben.
4. Für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung durch die Verbandsgemeinde Wöllstein wurden vom 01.01. bis 30.06.2021 4.849,59 € aufgewandt. An Erträge waren zu verzeichnen 3.696,15 €, somit verbleibt ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.153,44 €. Auf die der Anlage beigelegte Übersicht wird verwiesen.
5. Der Förderantrag der Verbandsgemeinde zur Erstellung der Landschaftsplanung, begleitend mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, wurde sowohl von der Kommunalaufsicht, als auch von der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, befürwortend an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD, Obere Naturschutzbehörde als Bewilligungsbehörde) weitergeleitet.
6. In der Zeit vom 23.08. bis 06.09.2021 wurden die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein durch die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes Rheinland-Pfalz, Koblenz, überprüft.
7. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung, hat mit Bescheid vom 08.09.2021 eine Zuwendung in Höhe von 35.151,74 € für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte bewilligt.
8. Die Verwaltung hat die Betreuungsstunden im Schuljahr 2020/2021 an den drei Grundschulen dargestellt, hiernach wurden insgesamt an Personalkosten 265.634,30 € aufgewandt. Auf die vergleichenden Zahlen aus den Vorjahren wird ebenfalls verwiesen.

9. Mit Schreiben vom 08.07.2021 hat das Statistische Landesamt die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des sogenannten kommunalen Finanzausgleiches mitgeteilt. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen. Schlüsselzuweisungen erhalten hiernach lediglich die Ortsgemeinden Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Wonsheim. Die übrigen Gebietskörperschaften erhalten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisung B1 für die Verbandsgemeinde beträgt 118.960,00 €.
10. Mit Schreiben vom 25.08.2021 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die Kreisumlage 2021 endgültig festgestellt. Hiernach hat die Verbandsgemeinde und die acht Ortsgemeinden einen Umlagebetrag in Höhe von 6.848.671,00 € an den Landkreis Alzey-Worms zu zahlen.
Wie dieser Betrag sich auf die einzelnen Gebietskörperschaften der Verbandsgemeinde Wöllstein, als auch der Verbandsgemeinde verteilt, kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.
11. Die Containeranlage an der Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim wurde fristgerecht zum Schuljahresbeginn gestellt und ordnungsgemäß ausgestattet. Zur Aufstellung kamen insgesamt 8 Containerbausteine = 2 Schulsäle mit einer Gesamtgröße von 100 m². Zur Ausstattung wurde neues Mobiliar beschafft. Aus steht noch die Isolation der Container von unten, als auch noch ein Wasseranschluss für die Handwaschbecken. Beide Maßnahmen werden in den Herbstferien ausgeführt.
12. Die Prallschutzwand in der Schulturnhalle Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ ist installiert. Diese Maßnahme wurde weitgehend in den Sommerferien durchgeführt. Bei einer Außenwand (Fensterseite) musste die mangelhafte Unterkonstruktion erneuert und für das Aufbringen der Prallschutzwand hergerichtet werden. Der Gesamtaufwand für die Herrichtung der Außenwand beträgt rund 12.000,00 €. Für die Prallschutzwand wurden 60.000,00 € aufgewandt.
13. Das Leistungsverzeichnis für die Erneuerung der Außenfassade an der Grundschule in Wöllstein ist erstellt. Im Rahmen einer beschränkten Ausführung werden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission erfolgt Mitte Oktober 2021.
14. Die gemeinsame Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Erörterung des Prüfberichtes und der Stellungnahme zur überörtlichen Sonderprüfung der Verbandsgemeinde findet am Dienstag, dem 05. Oktober 2021 statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Unterschriften:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift über die 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 15. Dezember 2021
Ort: Gemeindezentrum Wöllstein
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Schnabel, Alfons zugleich gewähltes Ratsmitglied - entschuldigt

Heckmann, Oliver zugleich gewähltes Ratsmitglied
Pitthan, Thomas ohne Ratsmandat

Ratsmitglieder:

CDU

Schnabel, Sebastian (Frakt.entschuldigt
Vors.)

Bunn, Gernot

Faust-Marchert, Katharina entschuldigt

Hahn, Stephan

Lechthaler, Hans-Günter

Mittrücker, Matthias

Müller, Lucia

Schnabel, Oliver

SPD

Eich, Rudi (Frakt. Vors.)

Brüchert, Johannes

Degen, Helmut

Dr. Gerhardt, Günter entschuldigt
Hollenbach, Peter
Jung, Ludwig
Knuth, Christine
Krieg, Sabine entschuldigt
Rathgeber, Achim
Weil, Dominik entschuldigt

FWG

Wiesel, Sascha (Frakt. Vors.)

Emrich, Jochen

Hahn, Ingo

Kinder, Annerose

Bündnis 90/Die Grünen

Klemmer, Karin (Frakt. Vors.)

Angermann, Terrance

Selzer, Alice

FDP

Dr. Pietrowski, Rolf entschuldigt

Ortsbürgermeister (o. RM):

Jahn, Thorsten, Stein-Bockenheim

Mann, Rainer, Eckelsheim entschuldigt

Vollmer, Jürgen, Gau-Bickelheim

Von der Verwaltung:

Heiko Unselt - Büroleiter

Klaus Castor - Stellv. Büroleiter

Michael Maurer - Fachbereich I - Sachgebiet

Finanzen

Gernot Emrich - Fachbereich III -

Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 - Beratung und Beschluss -
2. Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein
2.1 Wirtschaftsplan 2022
2.2 Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Beratung und Beschluss -
3. „Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt“ Anstalt des öffentlichen Rechts (AWW);
Allgemeine Entwässerungssatzung - Beratung und Beschluss -
4. „Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt“ Anstalt des öffentlichen Rechts (AWW);
Entgeltsatzung - Beratung und Beschluss -
5. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Bürgermeister Gerd Rocker informiert über die aktuelle Corona Lage in der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Rudi Eich, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, aufgrund der ausgiebigen Beratung des Haushalts im Finanz- und Hauptausschuss bzw. sonstiger Gremien und der besonderen Corona-Lage, seine Ratskollegen um zügige Beschlussfassung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2022 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellungen, Erläuterungen und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2022 in seiner Sitzung am 22.11.2021 eingehend beraten. Der Empfehlungsbeschluss wurde bei einer Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2021 zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

In der gebotenen Kürze geht Bürgermeister Gerd Rocker auf die im Stellenplan dargestellten Mehrungen ein und erläutert diese.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Verbandsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes 2022 samt Anlagen und des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 2 Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein

2.1 Wirtschaftsplan 2022

2.2 Investitionsprogramm 2021 - 2025

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans liegt den VG-Ratsmitgliedern vor. Im Erfolgsplan 2022 sind Erträge in Höhe von 1.770.850 € veranschlagt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 1.770.500 €, so dass ein Jahresgewinn in Höhe von 350 € eingeplant ist.

Alle Tarife im Wasserwerk der VG Wöllstein bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Der Vermögensplan 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 1.694.000 € ab. Die Gesamtsumme der Investitionen beträgt 1.379.000 €. Schwerpunkt ist hier der Neubau des Wasserhochbehälters in Stein-Bockenheim (Planansatz 1.060.000 €).

Mit den Arbeiten wurde bereits im November 2021 begonnen.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen 2022 sind durchlaufende Einnahmen und liquide Mittel finanziert. Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Für die planmäßige Tilgung von Förderdarlehen und dem verzinslichen Kredit sind 151.000 € eingeplant. Durch die Fusion im Bereich Abwasserbeseitigung sind auch Veränderungen im Stellenplan 2022 des Wasserwerkes eingetreten. Die beiden neu ausgewiesenen Stellen (1,5 VZÄ) sind noch zu besetzen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Wirtschaftsplan vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, den Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2022 wie vorgelegt anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein beschließt den Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2022 wie vorgelegt anzunehmen. Die Festsetzungen und Tarife werden in die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein aufgenommen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein

2.2 Investitionsprogramm 2021 - 2025

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wurde den Ratsmitgliedern mit dem Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplannerörterung hat der Werksausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2021 das Investitionsprogramm vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, das vorliegende Investitionsprogramm 2021 bis 2025 des Wasserwerkes wie vorberaten anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein beschließt das Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Wasserwerkes wie vorgelegt anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3 „Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt“ Anstalt des öffentlichen Rechts (AWW);

Allgemeine Entwässerungssatzung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Entwurf der neuen „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ liegt den Ratsmitgliedern vor. Er basiert auf der aktuellen Mustersatzung des GStB Rheinland-Pfalz.

Der Satzungsentwurf wurde in gemeinsamen Sitzungen mit den Fraktionen und den Werksausschüssen beraten. Die Werksausschüsse empfehlen den VG-Räten Wöllstein und Wörrstadt der Satzung in der vorgelegten Form zuzustimmen. Eine förmliche Beschlussfassung der Satzung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Wöllstein - Wörrstadt (AöR) in der konstituierenden Sitzung am 11. Januar 2022. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein stimmt dem vorgelegten Entwurf als „Allgemeine Entwässerungssatzung“ für den Geltungsbereich der Abwasserbeseitigung Wöllstein - Wörrstadt AöR (AWW) zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 „Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt“ Anstalt des öffentlichen Rechts (AWW);

Entgeltsatzung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Entwurf der neu zu fassenden „Entgeltsatzung“ liegt den Ratsmitgliedern vor. Dieser

basiert auf der aktuellen Mustersatzung des GStB Rheinland-Pfalz.

Der Satzungsentwurf wurde in gemeinsamen Sitzungen mit den Fraktionen und den Werksausschüssen beraten. Die Werksausschüsse empfehlen den VG-Räten Wöllstein und Wörrstadt der Entgeltsatzung in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Eine förmliche Beschlussfassung über die Entgeltsatzung erfolgt durch den Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Wöllstein - Wörrstadt (AöR) in der konstituierenden Sitzung am 11. Januar 2022.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein stimmt dem vorgelegten Entwurf als „Entgeltsatzung“ für den Geltungsbereich der Abwasserbeseitigung Wöllstein - Wörrstadt AöR (AWW) zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung liegen keine vor.

Herr Ortsbürgermeister Volmer regt an, bezüglich der Förderung von nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten, im Bereich z.B. von Kitas, Ortsgemeinden, Schulen etc., einen gemeinsamen Antrag der Verbandsgemeinde zu stellen. Herr Bürgermeister Gerd Rocker bittet den Bedarf durch die Ortsgemeinden mitzuteilen.

Ratsmitglied Lechthaler bittet im neuen Jahr um Information über die Personalflektuationen in der Verwaltung. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass das eingesparte Geld für das Weihnachtsessen an die Flutopfer im Ahrtal gespendet werden soll. Die Spende in Höhe von 1.200,00 Euro geht an die Flutopferhilfe Kreuzberg e. V.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr. Abschließend bedankte sich Herr Bürgermeister Gerd Rocker für das konstruktive und vertrauensvolle Miteinander mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Feststellung des Jahresergebnisses des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Wöllstein für das Jahr 2020

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 das Jahresergebnis des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Wöllstein festgestellt.

Die nachstehende Beschlussfassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

„Der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesene **Jahresgewinn** des Wasserwerkes in Höhe von **82.570,22 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 07. Januar 2022 bis zum 17. Januar 2022 in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 2.04 und 2.05), St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim zur Einsicht offen.

Gau-Bickelheim, den 28. Dezember 2021

Wasserwerk der VG-Wöllstein

Feststellung des Jahresergebnisses des Abwasserentsorgungsbetriebs der Verbandsgemeinde Wöllstein für das Jahr 2020

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 das Jahresergebnis des Abwasserentsorgungsbetriebes der Verbandsgemeinde Wöllstein festgestellt.

Die nachstehende Beschlussfassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

„Der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesene **Jahresverlust** des Abwasserentsorgungsbetriebes in Höhe von **40.945,25 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 7. Januar 2022 bis zum 17. Januar 2022 in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 2.04 und 2.05), St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim zur Einsicht offen.

Wöllstein, den 28. Dezember 2021

Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein

Schulnachrichten

Info - Abend der BBS Alzey am 08. Februar 2022

Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Welche Schule soll ich besuchen und welcher Bildungsgang passt zu mir? Möchte ich später lieber eine Büro­tätigkeit oder ein Handwerk ausüben oder liegt mir die Arbeit im sozialen Bereich mehr? Mit diesen Fragen beschäftigen sich alle Jugendlichen in der Region, die ab Sommer 2022 ihren Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder ihr Fachabitur erreichen möchten. Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der BBS Alzey erfahren interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am Dienstag, **08. Februar 2022 um 18 Uhr**, in der Dr.-Georg-Durst-Str. 34 in Alzey.

Nach einem kurzen Überblick über unser in Alzey **einmaliges (Weiter-) Bildungsangebot** informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2 sowie der Höheren Berufsfachschule (HBF). Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierten Sekundarabschluss I). Auch das duale Ausbildungssystem und potenzielle Ausbildungsberufe sollen den Schülerinnen und Schülern nähergebracht werden.

Die **einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschulen** haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung), Wirtschaft.

Fachabi in zwei Jahren

Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, sollten Sie sich über das Angebot der HBF informieren. Entsprechend Ihren Interessen ermöglichen wir das **Fachabitur in nur zwei Jahren** in unserer HBF in den Bereichen Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft) sowie Wirtschaft.

Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info - Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer **Homepage www.bbs-alzey.net** oder folgen Sie uns auf **Instagram @bbsalzey**.

BBS TGHS Bad Kreuznach

Wie geht es weiter nach dem Qualifizierten Sekundarabschluss I?

Das **Berufliche Gymnasium Technik** an der Berufsbildenden Schule Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen bietet technikbegeisterten Schülerinnen und Schülern mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I die Möglichkeit zum Erwerb der **Allgemeinen Hochschulreife**. Im Rahmen des dreijährigen Vollzeitunterrichts werden technische und naturwissenschaftliche Schwerpunkte zur gezielten Vorbereitung auf die Studieninhalte technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge vermittelt.

An der BBS TGHS Bad Kreuznach wird die **Höhere Berufsfachschule** in den Fachrichtungen **Informationstechnik** sowie **Sozialassistent** angeboten. Die Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Informationstechnik richtet sich an technikbegeisterte Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I und führt zu dem Abschluss **„Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Informationstechnik“**.

An Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I, die eine Ausbildung im sozialen Bereich anstreben, richtet sich die Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistent, welche zum Abschluss **„Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Sozialassistent“** führt.

Durch den erfolgreichen Besuch der Höheren Berufsfachschule besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit die **Fachhochschulreife** zu erlangen.

Anmeldefrist für die Aufnahme im Schuljahr 2022 / 23: 02. Januar bis 01. März 2022

Das Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Anmeldeformulare sind unter www.bbstgths.de und im Sekretariat erhältlich.

Berufsbildende Schule

Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen
Ringstraße 49, 55543 Bad Kreuznach
Tel.-Nr.: 0671 - 88 77 7-0, Fax-Nr.: 0671 - 88 77 7-50
www.bbstgths.de - E-Mail: info@bbstgths.de



Feuerwehrynachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Phillip Wirth (01520 5741961)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Die Übungsstunden sind (außerhalb der Ferien und außerhalb Corona) weiterhin donnerstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Victoria Hargarten (06734/9625262)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Dezember 2021

Ort: Bürgerhaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:06 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Vollmer, Jürgen

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)

2. Beigeordneter Lintgen, Michael (o.RM)

Ratsmitglieder:

Abel, Adam

entschuldigt

Brunk, Markus

Fels, Heinrich Werner

Fels, Sandra

Friedrich, Andreas

Gräsel, Hans

Haßlinger, Thomas

Hollenbach, Peter

Janz, Johannes

entschuldigt

Krollmann, Markus

entschuldigt

Noetzel, Thomas

entschuldigt

Schnabel, Karl-Heinz

Schnabel, Oliver

Vollmer, Martin

Weil, Dominik

entschuldigt

Zahn, Thomas

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Architekt der neuen KiTa, Herr Ernst Eichler

Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde, zugl. Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

2.a Ergänzende Optionen zum Kita-Neubau;

Haustechnik um eine zusätzliche Lüftungsanlage für Gruppen- und Schlafräume

- Beratung und Beschlussfassung -

2.b Ergänzende Optionen zum Kita-Neubau;

Haustechnik um eine Ladesäule für E-Autos auf dem Mitarbeiterparkplatz

- Beratung und Beschlussfassung -

3. Ausschreibung zum Neubau der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim

Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten

- Beratung und Beschluss -

4. Ausschreibung zum Neubau der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim;

Gewerk: Fensterarbeiten (34/2021/Fenster)

- Beratung und Beschluss -

5. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Ausbauprogramm 2022/2023

a.) Ausbau der B 420 und der Bürgersteige mit Straßenbeleuchtung

b.) Beitragserhebung

- jeweils Beratung und Beschlussfassung -

6. Sachstand zum Baufortschritt B420

- Sachstandsbericht -

7. Bauangelegenheiten

- Beratung und Beschluss -

8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 24. Sitzung um 19:06 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 03.12.2021 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde Wöllstein bestellt. Ebenfalls begrüßt wird der Architekt der neuen Kindertagesstätte, Herr Eichler, der zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zur Sitzung eingeladen wurde. Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht. Aufgrund von Terminfristen stellt der Vorsitzende den Antrag, 4 weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen. Dies sind TOP 8 Anschaffung einer neuen Verstärkeranlage Friedhofshalle; TOP 9 Rodungs- und Baumfällarbeiten sowie Gehölzrückschnitt; TOP 10 Nachpflanzungen aufgrund von Baumfällungen und TOP 11 Rahmenvereinbarung für das Baumkataster. Hierzu gibt es Seitens des Rates keine Bedenken. Die Tagesordnung wird einstimmig um diese vier Punkte erweitert.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Verwaltung keine Anfragen vor. Zuhörer sind keine anwesend.

TOP 2.a Ergänzende Optionen zum Kita-Neubau;

Haustechnik um eine zusätzliche Lüftungsanlage für Gruppen- und Schlafräume

-Beratung und Beschlussfassung -

Zum Zeitpunkt der Definition der Lüftungstechnik ging man noch davon aus das Corona eine vorübergehende Erscheinung sei. Daher wurden bisher nur Lüftungssysteme für Küche, die Sanitärräume neben den Gruppenräumen und den Personal-WC-Bereich vorgesehen.

Für die Gruppenräume selbst wurde keine Lüftung vorgesehen und auch keine Klimaanlage. Es wurden nur Leitungen für eine eventuelle spätere Nachrüstung einer Klimaanlage eingeplant.

Da für die Bestandskita St. Martin zwischenzeitlich mobile Luftfiltergeräte angeschafft wurden, stellt sich nun die Frage wie wir bei der Neukita vorgehen.

Unser Haustechnikplaner Hr. Stoffel schlägt dazu den Einbau einer zusätzlichen, fest installierten, zentralen Lüftungsanlage für die 2 + 1 Gruppenräume und die dazugehörigen Schlafräume vor. Er hat diesbezüglich eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung gemacht, die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegt. Geschätzte Gesamtkosten für eine solche Anlage Eur 77.700,--.

Herr Stoffel hat das System in der Sitzung des Bauausschusses v. 07.12.21 vorgestellt und ausführlich erläutert. Der Bauausschuss hat daraufhin einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen, eine solche zusätzliche Lüftungsanlage einzubauen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Haustechnik um eine zusätzliche, zentrale Lüftungsanlage für Gruppen- und Schlafräume wie vorgestellt. Herr Stoffel soll die Ausschreibung entsprechend erweitern.

TOP 2.b Ergänzende Optionen zum Kita-Neubau;

Haustechnik um eine Ladesäule für E-Autos auf dem Mitarbeiterparkplatz

- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlusslage ist bereits die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungstraktes. Diese Anlage liefert den Strom für die Wärmepumpen und die allgemeine Stromversorgung der Kita. Eine Restmenge dieses selbst erzeugten Strom wird voraussichtlich übrigbleiben und daher bietet sich die Installation einer Ladesäule für E-Autos auf dem Mitarbeiterparkplatz an. Dies auch als unterstützendes Argument bei der späteren Mitarbeitergewinnung.

Die Kosten für die Installation einer solchen Ladesäule betragen lt. Schätzung unseres Haustechnikplaners Herrn Stoffel ca. Eur 3.700,-. Bei Inanspruchnahme der neuen Förderung für „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen“ im Verbund mit der VG bekämen wir eine Förderung von 70% was den Invest auf Eur 1.110,-- reduzieren würde. Herr Stoffel und sein Mitarbeiter Herr Brill haben das System in der Sitzung des Bauausschusses v. 07.12.21 vorgestellt und ausführlich erläutert. Der Bauausschuss hat daraufhin empfohlen, dass sich die Fraktionen nochmals mit dieser Thematik befassen sollten. Die Dimensionierung der Photovoltaikanlage sollte jedoch wie bereits beschlossen auf die Ausnutzung des Verwaltungsflügels beschränkt bleiben und eine Speicherbatterie wurde für unseren Einsatzfall als nicht erforderlich angesehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzung der Haustechnik um eine Ladesäule für E-Autos auf dem Mitarbeiterparkplatz wie vorgestellt.

Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Stoffel soll die Ausschreibung entsprechend erweitern. Die Beauftragung der Ladesäule wird so lange zurückgestellt, bis die Zuschussgenehmigung vorliegt.

Des Weiteren soll ein Energy-Meter für die Ermittlung von Energiegewinnung/Verbrauch installiert werden.

Zusätzlich zu der vorgenannten, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation läuft lt. dem Ortsbürgermeister über die VG auch bereits die Zuschussbeantragung für 1-2 öffentliche Ladestationen im Ort.

TOP 3 Ausschreibung zum Neubau der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim

**Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten
- Beratung und Beschluss -**

Ratsmitglied Markus Brunk rückt vom Beratungstisch zurück.

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Ortsgemeinde beauftragt die Dachabdichtungsarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim auszuschreiben. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 14 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da dieses nicht die geforderten Formvorschriften erfüllt. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt.

Der Ortsgemeinderat folgt der Vergabeempfehlung und beschließt **einstimmig** die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Dachtechnik Weinand & Pauken, Ferd.- Porsche-Str. 7a, 56759 Kaisersesch zu einer Angebotssumme von 192.153,39 Euro brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen. Herr Brunk rückt an den Tisch zurück.

TOP 4 Ausschreibung zum Neubau der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim;

**Gewerk: Fensterarbeiten (34/2021/Fenster)
- Beratung und Beschluss -**

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Ortsgemeinde beauftragt, die Fensterarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte Gau-Bickelheim auszuschreiben. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben vier Unternehmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt. Der Ortsgemeinderat folgt der Vergabeempfehlung und beschließt einstimmig die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Marko Straub, Im Oberdorf 35, 97705 Stralsbach zu einer Auftragssumme von brutto 199.098,90 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Herr Vollmer bedankt sich herzlich bei dem Architekten, Herrn Eichler für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und verabschiedet ihn.

TOP 5 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Ausbauprogramm 2022/2023

a.) Ausbau der B 420 und der Bürgersteige mit Straßenbeleuchtung

b.) Beitragserhebung

- jeweils Beratung und Beschlussfassung -

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hat seit Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (WKB) bisher die LED-Umrüstung durchgeführt und abgerechnet. Auf der Liste der kurz- bis mittelfristigen Planung steht der Ausbau der B 420 mit den Bürgersteigen und der Straßenbeleuchtung aus. Somit würden für 2022 Straßenausbaumaßnahmen stattfinden und somit auch eine weitere Beitragsabrechnung in 2023 erfolgen.

Der Ausbau der B 420 erfolgt unter Bauherrschaft und -leitung des Landesbetriebes Mobilität Worms (LBM). Der Bund führt die Maßnahme als Straßenbaulastträger der klassifizierten Bundesstraße durch. Die OG Gau-Bickelheim ist jedoch für die Unterhaltung der Bürgersteige sowie Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslage verantwortlich und somit Kostenträger für diese Teileinrichtungen. Die anteiligen Kosten für den Ausbau der Bürgersteige mit Straßenbeleuchtung belaufen sich für die OG Gau-Bickelheim auf **695.465,15 € brutto**.

Dem Ausbauprogramm liegt die Planung des LBM zugrunde. Nach Rücksprache mit dem LBM liegt bisher kein Bauzeitenplan vor. Geplant ist, dass Anfang 2022 mit der Maßnahme begonnen wird und die Schlussrechnung im Jahr 2023 erfolgt.

In der Satzung für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge Gau-Bickelheim wurde die jährliche Spitzabrechnung verankert.

Die Beitragserhebung ist wie folgt:

- Im Jahr 2023: Abrechnung der in 2022 anfallenden Kosten (voraussichtlich überwiegender Kostenanteil)
- Im Jahr 2024: Abrechnung der in 2023 anfallenden Kosten (voraussichtlich Schlussrechnung)

Auf eine satzungsmäßig mögliche Vorauszahlung wird verzichtet.

- a.) Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt **einstimmig** für die Jahre 2022 und 2023 den Ausbau der Bürgersteige mit Straßenbeleuchtung entlang der Ortsdurchfahrt der B 420 in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen.

- b.) Der Ortsgemeinderat nimmt von der satzungsgemäßen Beitrags-erhebung Kenntnis. Es ist kein Beschluss erforderlich

TOP 6 Sachstand zum Baufortschritt B420

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahme B420. Voraussichtlich werden die Kanalerneuerungsmaßnahmen der VG-Werke in der Wallerheimer Straße noch bis Ende Januar andauern. Der LBM wird sodann ab Februar mit der Sanierung der B420 zunächst im 1. Abschnitt zwischen Einmündung Autobahnmeisterei bis inkl. Einmündung Heimersrech beginnen, vorausgesetzt das Wetter lässt dies zu.

Die Umleitungsstrecke ist inzwischen auch mit der ORN geklärt. Der LBM Bingen übernimmt den Winterdienst. Alle Umleitungen wurden wie von der Ortsgemeinde beschlossen genehmigt.

TOP 7 Bauangelegenheiten

- a.) Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für ein Haus im Gutenbergring vor. Dieser entspricht dem Bebauungsplan. Von Seiten des Rates gibt es hierzu keine Bedenken. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

- b.) Der Vorsitzende gibt das Wort an den 1. Beigeordneten, Herrn Wolfgang Mack und rückt zusammen mit Ratsmitglied Martin Vollmer vom Beratungstisch zurück.

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage bezüglich eines Grundstücks Schweinemarkt/Kreuzgasse vor. Hier fragt die Erbgemeinschaft an, ob es möglich wäre an der Straßenfront zur Kreuzgasse anstelle der vorhandenen Nebengebäude ein Wohnhaus mit Garage und Zufahrt über die Kreuzgasse zu bauen. Die VG-Bauabteilung hat dies geprüft und hat dazu keine Bedenken. Nach kurzer Beratung erteilt der Rat einstimmig seine Zustimmung. Die Herren Jürgen und Martin Vollmer rücken wieder an den Beratungstisch zurück.

TOP 8 Anschaffung neue Verstärkeranlage Friedhofshalle

- Beratung und Beschlussfassung -

Die alte Verstärkeranlage der Friedhofskappelle ist in die Jahre gekommen. Es wurde im Laufe der letzten 2 Jahre versucht mit diversen Ergänzungen/Reparaturen die Anlage fit für die Zukunft zu machen, allerdings nur mit mäßigem Erfolg.

Seit mehreren Monaten ist die Anlage nun wiederum in Reparatur und wir bekommen bei Bedarf von Fall zu Fall ein Leihgerät.

Zwischenzeitlich bekamen wir die Information, dass eine weitere Reparatur nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich ist.

Die uns seit mehreren Jahren mit Veranstaltungstechnik betreuende Firma Backstage - Thorsten Becker, Wallertheim hat daraufhin mit Bernhard Krämer, der die Verstärkeranlage auf dem Friedhof seit längerer Zeit betreut, eine neue Anlage für unsere Anforderungen konzipiert und ein entsprechendes Angebot für Eur 2.967,86 + MWST vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung einer neuen Verstärkeranlage wie vor beschrieben bei Fa. Backstage, Wallertheim zum Preis von Eur 2.967,86 + MWST.

TOP 9 Rodungs- und Baumfällarbeiten sowie Gehölzrückschnitt

-Beratung und Beschlussfassung -

Im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt durch den LBM wurde eine Begehung mit einem Vertreter des LBM durchgeführt, wobei folgende durch die Ortsgemeinde zu veranlassenden Arbeiten definiert wurden:

- Gehölzrückschnitt an Eingrünung der Betriebskläranlage auf der von uns erworbenen Ecke Floriansweg/B420
- Gehölzrodung Ende Pestalozzistraße vor dem Damm der B420
- Fällung einer abgängigen Linde (Naturdenkmal) in Bürgersteignähe auf dem alten Park

Bei dieser Gelegenheit folgende Arbeiten auf dem benachbarten Friedhof:

- Fällung von 3 abgestorbenen Bäumen

Die aufgrund von bei der VG vorgenommenen Preisvergleiche als wirtschaftlich anerkannte Fa. Martin Meyer, Badenheim hat ein Angebot für diese Arbeiten vorgelegt in Höhe von Eur 4.650,- + MWST und die rechtzeitige Erledigung vor Baubeginn LBM zugesagt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Fa. Meyer, Badenheim mit den vorgenannten Arbeiten zum Gesamtpreis von Eur 4.650,- + MWST.

TOP 10 Nachpflanzungen aufgrund von Baumfällungen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein; Ergebnisse der Sammelausschreibung sowie Auftragsvergabe

- Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund von erteilten Fällgenehmigungen müssen seitens der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein Ersatzpflanzungen mit einer qualifizierten Aufzuchtspflege erbracht werden.

Die Arbeiten wurden von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung aufgrund von Synergieeffekten für alle Ortsgemeinden gesammelt ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von zwei Firmen wurde ein Angebot eingereicht. Nach Auswertung der eingereichten Angebote fallen für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim Kosten von 3.960,00 netto an.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ersatzpflanzungen in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim mit den übrigen Gemeinden zum Preis von 3.960,00 € netto bzw. 4.712,40 € brutto an die Firma Hahn und Singer aus Armsheim zu vergeben. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 11 Rahmenvereinbarung für das Baumkataster der Ortsgemeinde;

- Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund des enormen zeitlichen Verwaltungsaufwandes zur Erstellung sowie Auswertung einzelner Preisanfragen sowie der besseren preislichen Gesamtsicht plant die Verbandsgemeindeverwaltung die Baumpflegemaßnahmen in den Ortsgemeinden künftig zu bündeln. Die zu schließende Rahmenvereinbarung, welche von allen acht Ortsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde mit einem Jahresunternehmer geschlossen werden soll, beinhaltet alle aus den jeweiligen Baumkatasterbegutachtungen sowie veranlassten Einzelgutachten resultierenden Pflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die Verwaltung plant den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Erfahrungsfindung vorerst für das Jahr 2022.

Die künftig resultierenden Kosten können, aufgrund der Tatsache, dass diese in der Zukunft liegen, seitens der Verwaltung nicht abschließend beziffert werden. Im Kalenderjahr 2020 sind in der Gemeinde Gau-Bickelheim für gleichgelagerte Leistungen Kosten in Höhe von 17.280,42 € angefallen.

Die Verwaltung schlägt die Beteiligung der Gemeinde Gau-Bickelheim an der Ausschreibung vor und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Unternehmer.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

- Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Ertüchtigung des Brandschutzes in der Bestandskita. Die neuen Fluchttüren sollen im Januar kommen. Bis zum Frühjahr soll die Maßnahme beendet werden. Für diese Maßnahme entsteht ein Gesamtmehrpriß in Höhe von 50.000,- € . Die Ortsgemeinde muss anteilig 50 % (25.000,-€) tragen.
- Der Vorsitzende berichtet von der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung an der das EWR beteiligt war. Das EWR bietet an flächendeckend schnelles Internet bis an die Haustür zu verlegen sofern in der jeweiligen Ortsgemeinde ein Marktanteil von mindestens 40% erreicht wird. Dies würde dann eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Kosten für die Ortsgemeinde erfolgen. Hierzu soll es schnellstmöglich Individualverhandlungen mit den einzelnen Ortsgemeinden der VG geben. Dann müsse entschieden werden. Diesbezüglich gibt es noch 2 weitere Anbieter die ebenfalls an die VG herangetreten sind.
- Der Stromliefervertrag für öffentliche Gebäude und die Straßenbeleuchtung wurde vom EWR zum 31.12.2022 gekündigt. Es folgt von Seiten der VG eine Bündelausschreibung für einen neuen Vertrag.
- Eine Zustandserfassung aller Brücken wird in Auftrag gegeben. Die letzte Kontrolle war im Jahr 2017.
- Das heutige Sitzungsgeld spendet der Ortsgemeinderat der kath. Bücherei Gau-Bickelheim.
- Die nächste OGR-Sitzung ist für Anfang Februar geplant.

Anfragen

- Herr Hollenbach erinnert daran, dass seit Wochen Personalangel im Kindergarten besteht und derzeit eine ganze Gruppe nicht betrieben werden kann. Er schlägt vor, dass sich die neue Leiterin der Kindertagesstätte St. Martin in der nächsten Sitzung dem Rat vorstellt und dabei über den Sachstand informiert.
- Hans Gräsel schlägt als 2. Vorsitzender der TSG Gau-Bickelheim vor, auf der ca. 1.500 m² großen Fläche hinter dem Sportlerheim eine Freizeitanlage für Jugendliche mit Bolzplatz und ggf. Skaterbahn mit Halfpipe zu schaffen. Der Sportverein habe diese Fläche kürzlich entrümpelt und würde sich finanziell daran beteiligen. Da alle Fraktionen in ihrem Wahlprogramm dafür geworben hätten, etwas für die Jugend tun zu wollen, sieht er hier eine Möglichkeit dies in die Tat umzusetzen. Die Ortsgemeinde habe ja auch bereits entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Er schlägt daher vor, dass sich der Jugendausschuss im Januar trifft und sich vor Ort die Möglichkeiten ansieht und entsprechende Vorschläge für den Rat entwickelt. Altbürgermeister Peter Hollenbach teilt diesbezüglich mit, dass eine Gas-Fernleitung knapp hinter dem Gelände vorbeiführt und deshalb seiner Erinnerung nach bereits vor 20 Jahren ein Antrag der Volleyball-Abteilung an dieser Stelle ein Beachfeld zu errichten, abgelehnt wurde. Möglicherweise darf dieses Gelände nicht überbaut werden. Bevor diesbezügliche Planungen

unternommen werden, wird Ortsbürgermeister Vollmer dies daher zunächst bei der Verbandsgemeinde überprüfen.

- Thomas Haßlinger regt an, dass sich der Friedhofsausschuss mit dem Thema Rasengräber befasst. Herr Vollmer teilt hierzu mit, dass er bereits bei einigen Nachbargemeinden Informationen dazu eingeholt hat und dies auch Thema der nächsten Sitzung des Friedhofsausschusses im neuen Jahr sein wird.
- Oliver Schnabel meldet eine defekte Straßenlaterne an der Ecke Mittlere Mauergasse/Badenheimer Weg.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben bedankt sich Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und überreicht jedem Ratsmitglied das Heimatjahrbuch 2022 als Geschenk. Der öffentliche Teil der Sitzung schließt er um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Sitzung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg

Am **Dienstag, 18. Januar 2022**, findet um 19:30 Uhr die Sitzung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg im Ratssaal der VG Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie seines Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie seines Vertreters für das Haushaltsjahr 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022
9. Sicherung der Marke Landraum Wißberg
10. Beratung über die Wißberg-Chronik
11. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Hinweis für die Mandatsträger/innen sowie Zuhörer/innen:

Infolge der aktuellen Corona-Pandemie-Situation ist es erlaubt, Gremiensitzungen unter Sicherstellung des Gesundheitsschutzes (3-G-Regel, Abstand, Belüftung, Hygienemaßnahmen, Kontaktfreisetzung) der Anwesenden durchzuführen. Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung ist zu beachten. Allerdings können der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Nichtamtliche Mitteilungen

1250 Jahre Gau-Bickelheim



Eigentlich sollte das Fazit zu unserem Jubiläum am Jahresende, kurz vor Weihnachten, gezogen werden. Aber mit Rücksicht auf die zahlreichen Grußworte der amtlichen Vertreter in unserer VG folgt dies nun erst am Anfang des Jahres 2022.

In der Tat, unser „1250-jähriges“ war ein Jubiläum der besonderen Art. Denn - erinnern wir uns - ohne großes „Primborium“ sind wir in das Jahr 2021 gestartet. Keine öffentliche Feier, kein Neujahrsempfang. Neben der Verteilung unseres Jubiläumsschrift haben wir aber am 23.01. mit der gelungenen Einweihung der Jubiläumszahlen am Wißberg ein kleines Zeichen gesetzt und darauf gehofft, dass wir in der Folge doch einige der geplanten Veranstaltungen durchführen können. Leider war unsere Hoffnung vergebens; Corona hat uns, einen Strich durch die Rechnung“ gemacht. Erst mit Beginn der warmen Jahreszeit war wieder an Jubiläumsveranstaltungen zu denken. Und - erinnern wir uns - die 5 Abende der „Sommerspätlese“ im Hof des Bürgerhaus und der Auftritt des Zettels-Theater an der Kreuzkapelle haben für das lange Warten entschädigt.

In diese Reihe gelungener Jubiläumsveranstaltungen gehört unzweifelhaft auch unsere Jubiläumskerb im September. Mit einem hohen organisatorischen Aufwand konnten wir diese - zwar in einer gekürzten Version - erleben und feiern. Die dabei an den Tag gelegte Sorgfalt zeigte sich in den darauf folgenden Wochen. Keine Coronahotspot, kein Coronafall!

Danach kehrte im öffentlichen Gemeindeleben, was das Jubiläum angeht, wieder Ruhe ein. Andere Geschehnisse, insbesondere die mit dem Ausbau der B420 verbundene Umleitung des Verkehrs durch unsere Ortsstraßen, traten in den Vordergrund.

Immer wieder überfluteten uns die Verantwortlichen in Bundes- und Landespolitik in der Folgezeit mit einem Wirrwarr von Regelungen und Vorschlägen.

Leider zog dies - trotz umfangreicher Vorbereitungen - die Absage aller sonst noch geplanten Jubiläumsaktivitäten nach sich. Dies ist sehr bedauerlich!

Wir werden deshalb unser Jubiläumsjahr so abschließen, wie wir es begonnen haben. Still, ohne Feierlichkeiten....

Zum guten Schluss aber noch folgendes: Der Gemeinderat hat in einer der Sitzungen in diesem Jahr zugestimmt, dass im Jubiläumsjahr ausgefallene Veranstaltungen in 2022 nachgeholt werden. Dies jeweils in Abstimmung mit den Vereinen und Gruppierungen. Wer dies tun will, sollte sich daher in nächster Zeit bei der Gemeinde melden (bk).

Vorankündigung - Bundesstraße B 420 wird ausgebaut



Baustart für den Ausbau der B 420 Ortsdurchfahrt Gau-Bickel- heim im Februar 2022 geplant

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) informiert, dass die Arbeiten zum Ausbau der B 420 (Wöllsteiner Straße/Wallertheimer Straße) Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim und einer rund 800 Meter langen Fahrbahnerneuerung der B 420 in Richtung Wöllstein voraussichtlich im Februar 2022 beginnen. Es wird in insgesamt fünf Bauabschnitten jeweils getrennt unter Vollsperrung der Bundesstraße B 420 gearbeitet.

Bauabschnitt 1: Zufahrt zur Polizeiautobahnstation (PAsT) bis zur Einmündung „Am Heimersrech“

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant Februar 2022 bis Mai 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wöllstein möglich.

Bauabschnitt 1.1: Zufahrt zur Polizeiautobahnstation (PAsT) bis zum Kreisverkehrsplatz B 420/ L 400

Bauarbeiten: Straßenbau, Erneuerung der oberen Asphaltsschichten

Bauzeit: geplant Mai 2022 - Juni 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wörrstadt frei befahrbar.

Bauabschnitt 1.2: Erneuerung „Sutter-Kreisel“, Kreiselfahrbahn B 420/ L 400

Bauarbeiten: Straßenbau, Erneuerung der oberen Asphaltsschichten

Bauzeit: geplant Juni - Juli 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wörrstadt frei befahrbar. Die Zufahrt zu Firma Sutter wird mit einer halbseitigen Sperrung mit Baustellenampel geregelt.

Bauabschnitt 2: Einmündung „Am Heimersrech“ bis einschließlich Einmündung „Palmberg“

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant August 2022- November 2022

Bauabschnitt 3: Einmündung „Palmberg“ bis Ortsausgang in Richtung Wörrstadt

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant Dezember 2022 - März 2023

Der LBM Worms hat zum geplanten Bauablauf eine Präsentation erstellt. Diese wird in Kürze auf der Homepage der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim unter www.gau-bickelheim.de eingestellt.

Die B 420 weist im „Sutter-Kreisel“ B 420 / L 400 als auch in der Ortsdurchfahrt Fahrbahnschäden, Unebenheiten und Risse auf. Die Fahrbahn wird insgesamt auf einer Länge von rund 1.800 Meter erneuert. In Höhe der Pestalozzistraße und dem St. Floriansweg entsteht auf der Wöllsteiner Straße (B 420) erstmalig eine Fußgänger- und Radwegquerung, sowie eine neue Linksabbiegespur in den Floriansweg. Die bestehende Fußgängerquerung in Höhe des Friedhofs wird erneuert.

Ziel ist es, das Bauvorhaben in der ersten Jahreshälfte 2023 fertig zu stellen. Aus bautechnischen Gründen können die jeweiligen Bauabschnitte nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. Der Durchgangsverkehr wird großräumig über die B 420, A 61 und A 63 umgeleitet.

Die Baukosten für das Gemeinschaftsprojekt der Bundesrepublik Deutschland, der Gemeinde Gau-Bickelheim und den Gas- und Wasserversorger betragen rund 2,5 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Bund rund 1,7 Millionen Euro, auf die Gemeinde rund 700.000 Euro und rund 90.000 auf die Versorger.

Der Landesbetrieb Mobilität Worms wünscht zum bevorstehenden Weihnachtsfest frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Start ins neue Jahr und allzeit gute Fahrt.

Informationen zum Bauablauf: www.gau-bickelheim.de

Zahlen und Fakten

- Verkehrsbelastung B 420 10.500 Kraftfahrzeuge pro Tag in der Summe beider Richtungen
- Baustrecke 1,8 Kilometer
- Fahrbahnbreiten 6,50 bis 7,50 Meter
- Gehwegbreiten 1,50 bis 2,00 Meter
- Baubeginn Februar 2022
- Bauende Erste Jahreshälfte 2023
- Bauzeit rund 15 Monate
- Baukosten 2,5 Millionen Euro, davon Kostenanteile:
 - Bundesrepublik Deutschland 1,7 Millionen Euro
 - Gemeinde Gau-Bickelheim 0,7 Millionen Euro
 - Gas- und Wasserleitungen 90.000 Euro



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in folgenden Gemeinden der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen:

Stein-Bockenheim und Wonsheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da.

Bitte unterstützen Sie die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler - unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.



Neujahrgrüße

Die besten Wünsche für das Jahr 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim,

wenn ich einen Rückblick auf das Jahr 2021 werfe, dann sehe ich das Jahr für unsere Ortsgemeinde mit einem strahlenden aber auch mit einem traurigen Auge.

Leider hat uns die Corona-Krise weiterhin fest im Griff. Im Jahr 2021 konnten traditionelle und lieb gewonnene Veranstaltungen der Gemeinde sowie der Vereine wieder nicht stattfinden. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste, aber auch der Helferinnen und Helfer ging und geht weiterhin vor. Die Wiesenkerb durften wir feiern, da gerade in dieser Zeit die Situation etwas entspannt war und Lockerungen ausgerufen wurden. Und gerade hier haben wir festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich nach Treffpunkten und sozialen Kontakten sehnen.

Wir haben im Jahr 2021 trotz erschwelter Bedingungen weiterhin Vorhaben umgesetzt, wenn auch nicht im gewünschten Umfang. Nennenswert ist hier insbesondere die Neugestaltung des Friedhofes, ein großes Projekt, welches nahezu in Eigenregie durchgeführt wurde und somit mit Einsparungen für die Ortsgemeinde verbunden war.

Nach vorne blickend werden wir auch im Jahr 2022 unser geplantes Baugebiet vorantreiben. Läuft alles planmäßig, können die Erschließungsarbeiten noch im ersten Halbjahr 2022 beginnen. Zeitgleich werden wir uns auch mit der Vergabe der Baugrundstücke beschäftigen. Leider ist bei einem Baugebiet nicht alles vorhersehbar und so gibt es auch bei uns Gegebenheiten, die die Zeitplanungen durchkreuzen.

In Kürze sollten wir auch die Geschwindigkeitsmessanlagen an den Ortseinfahrten installieren können.

Darüber hinaus haben wir viele Dinge auf der Agenda, die wir angehen wollen. Dabei müssen wir jedoch die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung im Blick haben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich darf mich bei allen Helferinnen und Helfern aus der Gemeinde und aus den Vereinen für Eure Unterstützung im Jahr 2021 bedanken. Ich hoffe sehr, mit dieser Unterstützung auch im Jahr 2022 rechnen zu dürfen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich auch Bürgerinnen und Bürger engagieren, mit denen bislang niemand gerechnet hat. Die Erfahrung zeigt, dass mit wenig Aufwand häufig viel erreicht werden kann, dass es ein schönes Gefühl ist etwas für die Gemeinschaft zu leisten und dass die Zusammenarbeit auch Spaß machen kann.

Zu guter Letzt möchten wir allen Verstorbenen des Jahres 2021 gedenken und ihnen einen Platz in unseren Erinnerungen bewahren.

Ihnen und Ihren Familien liebe Bürgerinnen und Bürger wünsche ich ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2022.

Ihr Ortsbürgermeister, Thorsten Jahn



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in folgenden Gemeinden der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen:

Stein-Bockenheim und Wonsheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da.

Bitte unterstützen Sie die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler - unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Impfaktion der Ortsgemeinde Wöllstein

Wir konnten den Wormser Allgemeinmediziner Dr. Fuchs mit Team gewinnen, Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen in Wöllstein durchzuführen:

Sonntag, 9. Januar 2022, 11 - 15 Uhr,

Gemeindezentrum Wöllstein,

Great-Barford-Straße 11, Wöllstein

Damit es nicht zu Wartezeiten kommt, bitten wir um **Anmeldung** am Freitag, 07.01.22 oder Samstag, 08.01.22 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr unter Tel. 06242 / 2638.

Bringen Sie zum Termin die Einverständniserklärung und den Anamnesebogen ausgefüllt mit, welcher Ihnen via Mail nach der Anmeldung übermittelt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Wöllstein www.gemeinde-woellstein.de



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wonsheim findet am **Samstag, dem 15. Januar 2022 um 10:00 Uhr**, auf dem Friedhof Wonsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Erweiterung des vorhandenen Urnengrabfeldes um eine weitere Reihe
- Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Festlegung einer Fläche als Rasengrabfeld für Sargbestattungen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Gestaltung der als Rasengrabfeld vorgesehenen Flächen für Urnenbestattungen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Festlegung von Vorgaben für die Gestaltung der Gräber auf den Rasengrabfeldern
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Jochen Emrich)
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am 29.12.21 und 05.01.2022

In der Zeit vom **27.12.2021 bis 07.01.2022** findet keine Sprechstunde statt. Bei dringenden Angelegenheiten bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an wonsheim@woellstein.de. Wir bitten um Beachtung.

Jochen Emrich
Ortsbürgermeister

Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in folgenden Gemeinden der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen: **Stein-Bockenheim und Wonsheim** (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da.

Bitte unterstützen Sie die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler - unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 1. Sonntag nach Epiphania

Bitte beachten Sie, dass zu allen Gottesdiensten eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Sie können gerne bis mittwochs 12:00 Uhr auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Geben Sie dann Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und die Telefonnummer an. In der Regel sind noch Plätze in den Kirchen frei, falls Sie sich erst kurzfristig zum Gottesdienstbesuch entscheiden. Es könnte aber sein, dass Sie bei vollständiger Belegung nicht eingelassen werden dürfen. Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bzw. die Bescheinigung Ihrer Genesung bereit!

Gottesdienstordnung am Sonntag, 9. Januar 2022

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)
Wochenlied: 410 oder 441

10:15 Uhr Stein-Bockenheim, Zentraler Gottesdienst, Pfarrer Emig
Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ein Mitmachtheater zu Besuch in der Evang. Kita „Sonnenschein“ Wonsheim

Es liegt zwar schon eine Weile zurück, jedoch möchten wir Ihnen doch noch von einem schönen Erlebnis in unserer Kindertagesstätte berichten:

Am Freitag, den 19.11.21 vormittags, kam die Galli Theater Company für die Kita-Kinder in die Gemeindehalle nach Wonsheim. Denis Nahke besuchte als Kind auch den Wonsheimer Kindergarten und freute sich hier eine Aufführung zu machen. Gesponsert wurde das Mitmachtheater durch „Neustart Kultur- junges Publikum“ Deutschland.

Zuerst wurde das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ für die Kleinen der Einrichtung erzählt. Angepasst an das Alter der Kinder begann Denis Nahke die Aufführung. Die Kinder und Erzieher hörten aufmerksam zu und durften selbst mitspielen, tanzen, singen und erzählen.



Erstaunlich waren die vielen Verkleidungen von Denis Nahke. Er spielte die Figuren aus dem Märchen nach und erhielt dabei Unterstützung von den Kindern und Erziehern. Die Kinder schlüpfen mit in die Rollen, durften somit in das Märchen mit eintauchen und es hautnah miterleben. Schon bei den Erzählungen blieb Herr Nahke immer mit den Kindern im Dialog und bezog sie mit Bewegungen und Geräuschen immer wieder mit ein. Die Kleinen waren ganz begeistert und der Applaus war großartig.



Anschließend durften die Großen der Kita in die Aufführung gehen. Auch hier hatten Kinder und Erzieher viel Spaß beim Mitmachen! Zu dem Märchen erwarb die Kita die passende Märchenlieder CD zum Mitspielen, Mittanzen und Mitsingen. So können die Kinder sich immer wieder an die schöne Aufführung erinnern.

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de
(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,
Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr.

Urlaub von Pfarrerin Weyerhäuser

Pfarrerin Weyerhäuser befindet sich vom 04. - 09. Januar 2022 in Urlaub. Die Vertretung übernimmt Dekanin S. Schmuck-Schätzler, Tel: 06731/998469.

Wochenspruch - 1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Unser nächster Gottesdienst in Gumbsheim ist am

Sonntag, 09.01.2022 - 1. Sonntag nach Epiphania - 10:15 Uhr (Fr. Paechnatz)

Für die Gottesdienste in Gumbsheim ist keine Anmeldung notwendig und keine Reservierung möglich!

Alle Gottesdienste werden nach der 3G-Regel gefeiert, mit FFP2- oder Op-Maske und Abstand. Nichtgenese und Nichtgeimpfte ab 12 Jahren brauchen einen gültigen Testnachweis, um am Gottesdienst teilnehmen zu können. Bitte denken Sie an Ihre Impfnachweise!

Jubelkonfirmation 2022 in Gumbsheim

In diesem Jahr wollen wir die Jubelkonfirmation wieder feiern und alle, die vor 50, 60, 70 oder mehr Jahren konfirmiert wurden, dazu einladen, d.h. die Konfirmandenjahrgänge 1972, 1962, 1952. Bitte informieren Sie ggf. auch die Menschen, die seinerzeit mit Ihnen konfirmiert wurden, aber heute nicht mehr in unseren Kirchengemeinden Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein wohnen, falls Sie Kontakt zu ihnen haben. Wenn Sie Interesse an einem Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung im Pfarrbüro. Der Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und bekanntgegeben.

Andachtstelefon

Ab Beginn des neuen Jahres wird das Angebot der wöchentlich telefonisch abrufbaren Andachten von Pfarrerin Weyerhäuser aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Es bleibt die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung zu einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser. Hierzu bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348) oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de melden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und gesundes Jahr 2022. Bleiben Sie behütet!

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.-Nr.: 06703 - 1211, Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, Donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch - 1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Nächster Gottesdienst in Wöllstein

Sonntag, 09.01.2022:

10:15 Uhr – Zu unseren Gottesdiensten ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Kontaktdaten werden erfasst und nach 4 Wochen vernichtet.

Es gelten bis auf Weiteres die 3G - Regelungen: Besuch für Geimpfte, Genesene und Getestete (max. 24 Std. alt) mit Maske möglich. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Konfirmandenunterricht 2021 / 2022

Der erste Termin für den Konfirmandenunterricht (digital) nach den Ferien ist am 04.01.2022, 16:00 Uhr.

Auslegung Haushaltsplan

Vom 03. - 16.01.2022 liegt der Haushaltsplan 2021 der Kirchengemeinde Wöllstein zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung aus.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und gesundes Jahr 2022. Bleiben Sie behütet!

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe mit Coronavorbekalt!

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 6. Januar - Hochfest der Erscheinung des Herren

8.30 h Wö Kolpingandacht : Geschenke und Ihre Bedeutung mit coronakonformer Begegnung

19 h FL Messe: Wir freuen uns auf Sternsinger aus der ganzen Pfarrgruppe

Freitag, 7. Januar - Herz-Jesu-Freitag

16. 30 h Fü Pfadfinder

19 h Fü Messe mit kurzer Anbetung

Samstag, 8. Januar - Hl. Severin

11 h Won Treffen der Sternsinger

15 h Ti Treffen der Sternsinger im Bürgerhaus

19 h Wö Messe

Sonntag, 9. Januar - Taufe des Herren

9 h Si Messe

10. 30 h Wö Familienmesse

14 h Wö Kolpingcafé im Remigiusheim

14 h Si Sternsingen ab Martinsheim

15 h NB Sternsingen

Montag, 10. Januar

17 h Wö Miniprobe in der Kirche - Fahrgelegenheit auf Anfrage!

18.30 h Wö Messe

Mittwoch, 12. Januar

9. 30 h Fü Messe

14. 30 h Wö Andacht in der Tagespflege

16. 30 h Wö Pfadfinder

Donnerstag, 13. Januar - Hl. Gottfried von Kappenberg

15 h Won Messe

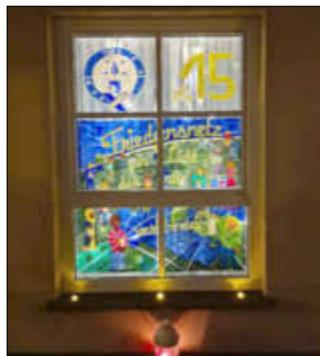
Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Sternsingen: Fast überall zeigen sich die Sternsinger in den Straßen, verzichten aber darauf von Haus zu Haus zu gehen. Stattdessen finden Sie den Segen im Briefkasten mit einem Spendenbrief und der Kontonummer, um die Spende überweisen zu können. Wir danken allen, die auf „kreative Weise“ in dieser Coronazeit, die Dreikönigsaktion zugunsten vieler Kinder weltweit durchführen. Wer nicht erreicht wird, kann sich natürlich bei uns melden, damit er/sie einen Segen erhalten kann.

2. Kolpingcafé: In Zukunft soll es einmal im Monat, immer am 2. Sonntag einen Cafétreff am Nachmittag geben. Allerdings muss dieser immer wieder an die jeweiligen Coronaregeln angepasst werden. Im Extremfall, nehmen Sie den Kuchen halt mit nach Hause oder trinken eine Tasse Kaffee im Stehen und im Freien in „Kleinstgruppen“. Hier sind neben den Impfungen und Abstand Flexibilität und Achtsamkeit gefragt!

3. Corona: Bitte testen Sie sich oft. Gehen Sie zur Impfung, wenn dies noch nicht geschehen ist, und informieren Sie sich über die jeweils geltenden Regeln, damit wir weiterhin sicher und froh miteinander Gottesdienste feiern können. Wir danken allen, die dies an Weihnachten ermöglicht haben, Ihnen als Besucher*innen, allen, die die Gottesdienste musikalisch und inhaltlich mitgestaltet haben. Auch den Pfarrern Weeber und Schäfer sowie Frau Biegner sei hier ein Lob für ihren Einsatz ausgesprochen.



Friedensfenster am Remigiusheim mit dem Friedenslicht von Bethlehem

4. Krippen: Nutzen Sie die Zeit bis Ende Januar, sich die schönen Krippen und das Adventsfenster der Pfadfinder anzuschauen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ein großes Lob allen, die beim Aufbau geholfen haben. Möge das Jahr 2022 für uns alle ein gutes und friedliches Jahr werden.

Friedensfenster am Remigiusheim mit dem Friedenslicht von Bethlehem

Sonstige Kirchliche Nachrichten

Freizeitangebote 2022

Die Ev. Jugend im Dekanat - Alzey - Wöllstein bietet im Jahr 2022 wieder viele Freizeiten an.

Anmeldung und Info: www.ev-jugend-alzey-woellstein.de

Schmuggler, Schätze & Geheimnisse

Abenteuerwochenende in der Pfalz

13.- 15.05.2022

6 - 12 Jahre

50,00€

Pizza, Pool, Pomponi

Casa Pomponi Montaione / Italien

28.07 - 10.08.2022

14 - 17 Jahre

590,00€

Baden am Königsschloss

Grabenstätt / Chiemsee

17. - 24.08.2022

10 - 13 Jahre

350,00€

Stimmung auf der Ritterburg

Burg Wilenstein

12. - 19.08.2022

8 - 11 Jahre

240,00€

Städtetour und Meeresrausch**Ostsee - Roadtrip mit dem Kleinbus**

23. - 30.08.2022

14 - 17 Jahre

370,00€

Klettern am Fels**Schloß Dhaun und Kirner Dolomiten**

23. - 25.09.2022

13 - 15 Jahre

30,00€ (10,00€ für Konfirmierte in 2022)

**Let's Sing again -
Singfreizeit mit Abschlussaufführung****Grafenschloss / Jugendherberge Diez**

19. - 21.10.2022

7 - 13 Jahre

80,00€

Ev. Jugend im Dekanat Alzey - Wöllstein

Anja Wagener, Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel.-Nr.: 06731 - 9987952,
anja.wagener@ekhn.deSabine Göhl, Hauptstr. 22, 55576 Badenheim, Tel.-Nr.: 06701 - 3843,
sabine.goeh@ekhn.de**Aus Vereinen und Verbänden****Gau-Bickelheim****LandFrauen Gau-Bickelheim**

Liebe LandFrauen und Landmänner!



Unser „Vier Jahreszeiten-Kochbuch“ ist fertiggestellt und kann ab sofort bei Renate Seibold (Tel. 2372) und Alwine Bornheimer (Tel. 7448) zum Preis von 15,00 Euro bestellt und abgeholt werden.

Wir wünschen Euch allen ein gutes und gesundes Jahr 2022 und hoffen wieder auf mehr gemeinsame Aktivitäten! Darüber würden wir uns sehr freuen.

Gumbshheim**Selbstverteidigungs Workshop für Frauen
und Teenager ab 14 Jahre****Wann:** Samstag, 22. Januar 2022**Uhrzeit:** 10:00 Uhr - 13:00 Uhr**Ort:** Gemeindehalle in Gumbshheim, Wöllsteiner Str. 6**Hinweis:** 2G+**Kosten:** Mitglieder 10.- €, Nichtmitglieder 20.- €**Kursinhalte:**

- Festlegung und Einforderung von Grenzen
- Körpersprache
- das Durchsetzen von „Nein!!“
- Authentische Rollenspiele
- Abwehr eines Angriffes im Freien, auf Veranstaltungen und in der Partnerschaft
- Fallübungen
- Selbstverteidigungsstrategien
- Abwehr eines Angriffes durch Bekannte



Die Workshops finden 1 x im Monat statt. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Frauen und Teenager, die schon einen Workshop besucht haben, festigen ihr Erlerntes und üben die Strategien.

Sei kein Opfer, mach Dich stark!
Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt!
Wehr Dich und lass Dir helfen.

Anmeldung bei SV2020Gumbshheim.com

Wöllstein

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung**Nächster Blutspende-Termin:**

Wöllstein
**26.01.22 / 25.05.22 / 14.09.22 /
07.12.22**
jeweils von 16:30 – 20:00 Uhr
im Gemeindezentrum

Terminreservierung unter: www.spenderservice.net
oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/woellstein>



Info und Termine rund um die Blutspende
0600 11949 11 | www.blutspende.jetzt
☎ /drk.blutspendedienst.west | 📍 /drk.bsd.west



DRK-Blutspendedienst West

Was sonst noch interessiert

Ab Januar 2022: Werte in der Rentenversicherung ändern sich

In der gesetzlichen Rentenversicherung ändern sich zum Jahresbeginn 2022 wichtige Werte. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze sinkt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung sinkt 2022 auf monatlich 7 050 und jährlich 84 600 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze für 2022 richtet sich nach der Entwicklung der Bruttoverdienste von 2020 zu 2019. Da diese 2020 im Vergleich zu 2019 wegen der Corona-Pandemie niedriger waren, sinkt die Beitragsbemessungsgrenze 2022.

Freiwillige Versicherung

Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2022 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 311,30 Euro im Monat wählen. Freiwillige Beiträge für 2021 können noch bis 31. März 2022 gezahlt werden. Dann gelten die Werte aus 2021, nämlich mindestens 83,70 Euro und höchstens 1 320,60 Euro monatlich.

Höhere Hinzuverdienstgrenze bleibt auch 2022

Da die Corona-Pandemie weiter anhält, gilt auch 2022 für vorgezogene Altersrenten die höhere Hinzuverdienstgrenze von 46 060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe kürzen somit eine vorgezogene Altersrente nicht.

Altersgrenzen ändern sich

Versicherte, die 1958 geboren sind, können 2022 die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) mit 64 Jahren erhalten. Die gleiche Altersgrenze gilt auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat, sodass 1957 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 11 Monaten erhalten.

Beitragsatz bleibt unverändert

Der Beitragsatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt auch 2022 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Alzey-Worms ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 20. Januar 2022**, in der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 06.01.2022 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131/2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Umstrukturierungsanträge für Rebplantungen im Jahr 2022

Ab Montag, 3. Januar, können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2022 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar. Für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 2. Mai.

Die oben genannte Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2022 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen. Eine Förderung im Rahmen genehmigter Anbaueignungsversuche ist nicht mehr möglich.

Die Fördersätze in 2022 lauten wie folgt:

Maßnahmen 31 und 41: 10.000 €/ha (Flachlagen)

Maßnahmen 32 und 42: 19.000 €/ha (Steillagen)

Maßnahmen 34 und 44: 21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)

Maßnahmen 33 und 43: 9.000 €/ha (Extensive Anlagen)

Maßnahme 51: 32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)

Maßnahme 52 und 62: 6.000 €/ha (Nutzung gebrauchter Materialien)

Maßnahme 53: 24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Ab 2022 kann der reine Wechsel der Rebutterlage nicht mehr gefördert werden.

Für die Pflanzung 2022 verbleibt bei allen Maßnahmen der Wechsel der Rebsorte, ab 2023 sind neue Maßnahmen geplant. Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (<https://mwv.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>) die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit. Es wird darum gebeten, alle Anträge per Fax (06731/408-7092) oder per Post einzureichen.

Eine Abgabe per E-Mail ist leider nicht möglich. Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter des Referates Landwirtschaft und Weinbau der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter den Telefonnummern 06731/408-7068, -7071, -7069, -7070, -7073, -7074 und -7072 zur Verfügung. Anfragen per E-Mail an landwirtschaft@alzey-worms.de.

Impfbus: Haltepunkte im Januar

Impfungen finden wegen kalter Witterung weiterhin in Gebäuden statt

Im Januar macht der Impfbus des Landes wieder im Landkreis Alzey-Worms Station. Wegen der kühlen Witterung finden die Impfungen weiterhin in Gebäuden statt: Montag, 3. Januar, 9 bis 17 Uhr, Blücherhalle, Weedege 35, Ober-Flörsheim; Donnerstag, 6. Januar, 9 bis 17 Uhr, DRK Ortsverein Osthofen, Am Ringofen 3, Osthofen; Dienstag, 11. Januar, 9 bis 17 Uhr, Neubornhalle, Jahnstraße 15, Wörrstadt; Freitag, 14. Januar, 9 bis 17 Uhr, Mühlwiesenhalle, An der Mühlwiese, Mauchenheim; Mittwoch, 19. Januar, 9 bis 17 Uhr, Niederrheinhalle, Am Sportplatz 1, Gimsheim; Montag, 24. Januar, 9 bis 17 Uhr, Corona-Testzentrum, Wormser Straße 18, Monsheim; Donnerstag, 27. Januar, 9 bis 17 Uhr, Sporthalle, Am Westring 4, Saulheim; Samstag, 29. Januar, 9 bis 17 Uhr, Sutter Fleischwerk, Werk 1, Rheinhessenblick 2, Gau-Bickelheim. Es stehen die Vakzine von BioNTech und Johnson & Johnson und zur Verfügung. Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. In den Bussen sind Erst-, Zweit- sowie Booster-Impfungen möglich. Wir bitten zu beachten, dass Booster-Impfungen in einem Abstand von drei Monaten zur Zweitimpfung bei einem mRNA-Impfstoff verabreicht werden. Bei einer Impfserie mit dem Vakzin von Johnson&Johnson sind es vier Wochen. Wichtig: Ausweis nicht vergessen!

Impfzentrum Alzey: Termine online über Landesportal buchen

Auch Familienimpfungen

Impfungen sind und bleiben der wichtigste Schlüssel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Impfzentrum Alzey finden alle Impfungen mit Termin statt. Terminregistrierungen sind im Internet auf <https://impftermin.rlp.de/> sowie telefonisch über die Hotline **0800 / 57 58 100** (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag, 9 bis 16 Uhr) möglich. Ab dem 1. Januar kann sich jeder für eine Booster-Impfung registrieren, dessen vollständiger Impfschutz erst drei Monate zurückliegt. Mit der Begrenzung werden jetzt zunächst die bereits Wartenden priorisiert. Die Stiko empfiehlt allen Personen ab 18 Jahren die Covid-19-Auffrischung.

Am 16. Dezember sind die Kinderimpfungen in den Impfzentren in Rheinland-Pfalz gestartet. Kinderärztinnen und -ärzte sind bei den Corona-Schutzimpfungen die erste Anlaufstelle. Darüber hinaus stehen auch die Impfzentren für Eltern und ihre Kinder zur Verfügung.

Neben regulären Terminen finden dort spezielle Familienimpfungen statt. Terminregistrierungen hierfür sind seit dem 1. Dezember möglich. Eltern, die mit ihren Kindern zum Familienimpfing kommen, können dort zudem eine Auffrischungsimpfung erhalten, sofern die zweite Impfung mehr als drei Monate zurückliegt. Eine zusätzliche Anmeldung dazu ist nicht notwendig.

Ende des redaktionellen Teils

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

service@wittich-foehren.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 -0
Fax 074 43/96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Reiner Meutsch und seine Stiftung Fly & Help ausgezeichnet mit dem Kinderschutzpreis des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz.

9.12.2021 Hachenburg/EP

Der Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz hat Reiner Meutsch & die Stiftung Fly&Help mit dem Kinderschutzpreis im Rahmen einer kleinen Feierstunde ausgezeichnet. „Bildung ist ein Kinderrecht und der wesentliche Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Reiner Meutsch hat schon mehr als 100.000 Kindern in aller Welt zu diesem Recht verholfen.“ So begründete der Kinderschutzbund-Landesvorsitzende Christian Zainhofer die Auszeichnung. Grußworte von der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, dem Landtagspräsident Hendrik Hering, dem Landrat Dr. Peter Enders des Kreises Altenkirchen und die Laudatio von Eilert Püschel spiegelten das über 10-jährige erfolgreiche Wirken von Reiner Meutsch und Fly&Help eindrucksvoll wider. Seit mehr als zehn Jahren engagiert sich der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz für den Kinderschutzpreis, stiftet das Preisgeld in Höhe von 3000 Euro und richtet die Verleihung aus. Das geschehe aus Überzeugung, sagte der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Westerwald-Sieg, Dr. Andreas Reingen, im Namen der Präsidentin Beate Läsch-Weber.



www.fly-and-help.de

Abschied nehmen

Im Grunde sind wir hilflos und können nicht vorhersehen was das Leben bringt. Dazu gehört auch der Tod, der manchmal unerwartet in unser Leben tritt.

Mit schwerem Herzen müssen wir Abschied nehmen von meiner geliebten Mutter, unserer lieben Oma und Schwester

Anke Gabriele Jacobi

* 22.03.1963 † 23.12.2021



In liebevoller Erinnerung

Tina mit Jonas und Noah
Marion mit Familie
Hans-Günter mit Familie
Bärbel mit Familie

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Danke

Für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit
 Für jedes tröstende Wort
 Für die Teilnahme auf seinem letzten Weg
 Für die würdigenden und sehr persönlichen Traueransprachen von Herrn Pfarrer Hantsch und Herrn E.K. Jungk
 Für die schönen Blumen und die Spenden zugunsten der Stiftung Bärenherz

Fritz Metz

Im Namen aller Angehörigen
 Elvira Walther
 Georg Metz

Frankfurt, Ulm, im Dezember 2021

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1



*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
 Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
 Sie werden uns immer an dich erinnern
 und dich nie vergessen lassen.*

Michael Dachs

* 20.9.1958 † 11.12.2021



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem geliebten Mann, unserem Vater, Opa, Schwiegervater, Bruder und Freund, der nach kurzer und schwerer Krankheit nun von uns gegangen ist. Er hat uns so viel Gutes im Leben getan und dafür sind wir ihm ewig dankbar.

Wir vermissen dich, du bleibst in unserem Herzen.



Im Namen aller Angehörigen
Marina Dachs
Mike Dachs und Familie
Marvin Dachs

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 7. Januar 2022, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Siefersheim statt.

JOBS
 IN IHRER REGION



Deutschspr. zuverlässige

Haushalshilfe für 2-Pers.-Haushalt
 nach Wöllstein 1x wöchentl. für 3 Std. gesucht.

Tel.: 0170 5835744

Wir sind ein mittelständisches Handwerksunternehmen und produzieren am Standort Wöllstein Fenster und Haustüren.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Lagerist und LKW-Fahrer (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet im Unternehmen:

- Be- und Entladung der LKWs
- Bereitstellung der Materialien für die Produktion und Montage
- Anlieferung und Abholung von Materialien mit dem LKW

Ihr persönliches Profil:

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Lager und Versand
- Staplerführerschein
- LKW-Führerschein Klasse CE/C1E

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Entgeltvorstellungen per Mail oder per Post zu.

meralux G. Kistner GmbH

Industriestr. 3, 55597 Wöllstein,
 Bewerbung per Mail: bewerbung@meralux.de

meralux
 fenster | haustüren



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 12. Januar

400 g Hackfleisch gemischt + 2 Würstchen
4,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 10. Januar bis Sa., 15. Januar

Hähnchenbrustfilet natur + gewürzt	100 g 1,49
Schwenkbraten pikant gewürzt	100 g 0,99
Rinderrouladen vom Jungbullen, ungefüllt	100 g 1,69
Hausmacher Leberwurst	100 g 1,09
Schweinewürstchen mit Phosphat	100 g 1,19
Karottensalat eigene Herstellung	100 g 1,19
Gouda deutsch 48% Fett i. Tr.	100 g 0,89

Sonderaktion

Hackfleisch gemischt Rind + Schwein 1 kg nur **7,50 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.



Krimifans aufgepasst: **DEADLINE: 31. Januar 2022**

Schreibe Deinen Krimi

www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward




BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

FAMILIEN leben

WOHNEN
IN IHRER REGION



Suche Partnerin

Ich gebe nicht auf und glaube an eine ehrliche Liebe mit aufrichtigem Charakter, die auch auf mich warten könnte. Ich wähle diesen Weg sie zu finden, da ich von Agenturen und Sozialen Medien nichts halte. Bin beruflich viel unterwegs, habe aber auch genügend Zeit eine Beziehung angemessen zu führen oder meinen Job anzugleichen, sehe recht passabel aus, bin 45 Jahre alt, geschieden und lebe in Rheinhessen. Diese SIE sollte auch über Ausstrahlung, ein gepflegtes Äußeres und viel HERZ verfügen. Ich hoffe sehr, dass diese Frau meine ehrliche Anzeige liest und sich meldet.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 18609760 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Stein-Bockenheim -
eine etwas andere Wohnung zu vermieten.
82 m², 450,- € kalt + 250,- € NK
Telefon 0 67 03 / 35 98

Suche in der VG Wöllstein
Bungalow/Einfamilienhaus von privat

Zusendung unter Chiffre: 18475280 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154
54343 Föhren

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

Neues Zuhause gesucht?
Auf einen Blick ...
können Sie schnell und bequem fündig werden!





„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



BIG DEAL
JEANS

Online Retouren
Immer bis zu 60% günstiger

Riesige Auswahl
Jacken & Mäntel
Pullover & Strick
Shirts & Tops
Sweater & Blusen
Jeans & Röcke
Blazer & Kleider

Unglaubliche Preise!

ONLY
ABOUT YOU®
Levi's
EDITED MANGO
VERO MODA
VILA LeGer
PIECES LASCANA
adidas Nike THE NORTH FACE
BLEND PUMA
URBAN CLASSICS JACK & JONES
TOMMY JEANS INDICODE

ALZEY · RUDOLF-DIESEL-STR. 6
GEGENÜBER TOOM BAUMARKT
BAD KREUZNACH · MAINZER STR. 18
NEBEN SCHUH GERMANN

Praxis für Naturheilkunde und alternative Medizin

Sie möchten die Feiertags- und Coronapfunde in 2022 endlich los werden?

Zoom-Vortrag:
"Wie purzeln erfolgreich Pfunde?"
Mittwoch, den 12.01., 18.30 h

Anmeldung zwecks Zusendung des Links erforderlich!



Heilpraktikerin Carmen Franken
Tel: 06703-960618
E-Mail: info@hp-carmen.de
www.hp-carmen.de



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Ihr Spezialist für Grabauflösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay



Herzlich sagen wir Danke für Ihr Vertrauen, das Sie uns im letzten Jahr geschenkt haben.

Ihre positiven Rückmeldungen und Lächeln geben uns viel Kraft, jeden Tag für Sie unser Bestes zu geben.

Von Herzen wünschen wir Ihnen alles Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!

Ihr Piotr Procyseym
und das gesamte Team
der Hirsch-Apothek Wöllstein



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen